

**59. Sitzung, Montag, 15. Juni 2020, 08:15 Uhr**Vorsitz: *Roman Schmid (SVP, Opfikon)***Verhandlungsgegenstände**

1. Mitteilungen	1
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
2. Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank (ZKB) für das Jahr 2019	3
Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 27. Februar 2020 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. Mai 2019	
KR-Nr. 80/2020	
3. Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für das Geschäftsjahr 2018/19.....	38
Antrag des Verwaltungsrates der EKZ vom 16. Dezember 2019 und Antrag der AWU vom 22. April 2020	
KR-Nr. 19/2020	
4. Verschiedenes.....	57
Fraktions- und persönliche Erklärungen	

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 96/2020, Auswirkungen des Coronavirus auf das Zürcher Gesundheitssystem und die Wirtschaft im Kanton Zürich
Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Claudio Schmid (SVP, Bülach), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)
- KR-Nr. 99/2020, PV-Freiflächenanlagen und sogenannte Agrophotovoltaikanlagen
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Beat Habegger (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 100/2020, Massnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den von COVID-19 besonders hart getroffenen Branchen
Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 58. Sitzung vom 8. Juni 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Kantonale Volksinitiative «für eine Elternzeit (Elternzeit-Initiative)»**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5624
- Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:
- **Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für den Neubau des Radwegs entlang der 724 Tösstal-/Wetzikerstrasse vom Rigiblick (Wetzikon) bis Bäretswil**
Vorlage 5628
- **Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau von zwei Kreiseln, die Aufwertung des Strassenraums und Velomassnahmen an der 788 Zürich-/Dürntnerstrasse, 786 Bachtelstrasse in der Gemeinde Hinwil**
Vorlage 5629

2. Rechnung und Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank (ZKB) für das Jahr 2019

Antrag des Bankrates der Zürcher Kantonalbank vom 27. Februar 2020 und Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. Mai 2019

KR-Nr. 80/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Gemäss Paragraf 92 Absatz 2 ist Eintreten auf die Vorlage obligatorisch. Es findet keine Schlussabstimmung statt. Neu wird bei Geschäftsberichten einzeln über die relevanten Dispositiva abgestimmt. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*), Dr. Jörg Müller-Ganz.

Ich möchte Ihnen noch kurz den Behandlungsablauf, wie ihn die Geschäftsleitung festgelegt hat, darlegen: Die Eröffnung macht der Präsident der AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*), André Bender, während zehn Minuten und danach hat ebenfalls für zehn Minuten der Präsident des Bankrates der ZKB, Dr. Jörg Müller-Ganz das Wort. Danach, sofern gewünscht, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher mit ebenfalls je zehn Minuten Redezeit. Die übrigen Mitglieder des Rates haben je fünf Minuten. Danach schliesse ich die Debatte mit einer Replik der Vertretung der ZKB und des Präsidenten der AWU.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Eine spezielle Zeit (*Anspielung auf die aktuelle Corona/Covid-19-Pandemie*) und ein spezieller Tag, heute, am 15. Juni, an dem wir alle aufsichtsrechtlichen Geschäftsberichte aus dem letzten Geschäftsjahr der wirtschaftlichen Unternehmen, welche die AWU beaufsichtigt, behandeln.

In einem anhaltend anspruchsvollen und herausfordernden Umfeld kann die ZKB auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. So erzielte das Stammhaus einen Jahresgewinn von 940 Millionen Franken. Das erfreuliche Ergebnis zeigt, dass die Mitarbeitenden der ZKB auf allen Ebenen ausgezeichnet gearbeitet haben. Dafür gebührt der Bank, den Verantwortlichen und allen Mitarbeitenden Dank und Respekt.

Zu den Zahlen: Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft summierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf netto 1,216 Milliarden Franken, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 3 Millionen Franken entspricht. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entwickelte

sich im Vorjahresvergleich stabil. Der Erfolg summierte sich auf insgesamt 777 Millionen Franken was eine Million Franken mehr beträgt als im Vorjahr. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stieg im Jahresvergleich um rund 12 Prozent auf 319 Millionen Franken. Insbesondere der Erfolg aus dem Handel mit Obligationen, Zins- und Kredit-Derivaten hat zu diesem Anstieg beigetragen, aber auch der Handel mit Devisen, Noten und Edelmetallen sowie der übrige Handelserfolg konnten zulegen. Rückläufig waren hingegen der Erfolg aus dem Aktienhandel und der Handel mit strukturierten Produkten. Durch höhere Bewertungen von Finanzanlagen ergab sich im Vergleich zum Vorjahr zudem mit 102 Millionen Franken ein um rund 56 Millionen Franken höherer übriger ordentlicher Erfolg. Mit einem Anteil von 51 Prozent am Geschäftsertrag bleibt das Zinngeschäft weiterhin die wichtigste Ertrags säule. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags liegt bei 32 Prozent. Das Handelsgeschäft trug mit 13 Prozent sowie der übrige ordentliche Erfolg mit 4 Prozent bei. Die Kundenvermögen stiegen per Ende 2019 um gut 38,1 Milliarden Franken auf rekordhohe 333,3 Milliarden Franken. Neben dem erfreulichen Neugeldzufluss von 11,7 Milliarden Franken hat zum deutlichen Anstieg die positive Netto Marktperformance mit 26,5 Milliarden Franken beigetragen.

Die ZKB verfügt weiterhin über eine äusserst starke Kapitalisierung. Die risikobasierte Kapitalquote auf Basis Going concern belief sich per Ende 2019 auf 20,0 Prozent nach 20,2 Prozent per Ende 2018. Die ungewichtete Eigenmittelquote, Going concern, verbesserte sich per Stichtag auf 7,0 Prozent nach 6,8 Prozent per Ende 2018. Nach Einführung der zusätzlichen Going-concern-Kapitalanforderungen per Anfang 2019 wird die risikobasierte Kapitalquote auf Basis Going concern erstmals mit 1,4 Prozent und die ungewichtete Eigenmittelquote auf Basis Gone-concern mit 0,5 Prozent ausgewiesen.

Gute Abschlusszahlen und erfüllte Kennzahlen entbinden die AWU jedoch nicht davon, die Tätigkeiten der Bank genauer anzuschauen. Dies hat die Kommission auch im vergangenen Geschäftsjahr gemacht, vorab indem sie den Bericht zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, der von der Ernst & Young AG (*Wirtschaftsprüfungsunternehmen*) im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA (*Eidgenössische Finanzmarktaufsicht*) erstellt wurde, eingehend mit dem Bankratspräsidium und den Vertretern der Prüfgesellschaft besprochen hat. Daneben hat die AWU auch einen Schwerpunkt beim Leistungsauftrag näher angeschaut. Die AWU liess sich über die Sicherstellung der Befriedigung der Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse auf den bedienten

und selbstbedienten Kanälen informieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung nahm die Kommission wenig überraschend zur Kenntnis, dass sich die ZKB bei ihrem Anlage- sowie Finanzierungsangebot an dem zunehmenden Bedürfnis der Kundinnen und Kunden orientiert, Bankgeschäfte zeit- und ortsunabhängig tätigen zu können. Sie baut deshalb ihre selbstbedienten Kanäle weiter aus. Die bedienten Kanäle – darunter vor allem die persönliche Beratung – stellen gemäss statistischer Auswertung nach wie vor den wichtigsten Kanal für Finanzierungs- und Anlagegeschäfte dar, weshalb die ZKB weiterhin in ihr dichtes Filialnetz und in das Know-how ihrer Mitarbeitenden investieren wird. Die Bank hat sich zum Ziel gesetzt, die verschiedenen Kanäle kontinuierlich und weiterhin stets aufeinander abgestimmt weiterzuentwickeln. Ziel dieser Anstrengungen ist, dass die Kundinnen und Kunden die ZKB als die nahe Bank – unabhängig von der Wahl des Kanals – erleben. Der Spezialbericht zu diesem Teil des Leistungsauftrages hat gezeigt, dass die ZKB ihren Kunden auf den bedienten und selbstbedienten Kanälen ein umfassendes Anlage- sowie Finanzierungsangebot zur Verfügung stellt. Die kontinuierliche und stetig aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung der verschiedenen Kanäle erachtet die AWU als sinnvolle Vorgehensweise zur Erfüllung der heutigen als auch zukünftigen Kundenbedürfnisse.

Im Rahmen ihrer Visitation liess sich die für die ZKB zuständige Subkommission im Geschäftshaus Hard über die Nachwuchsausbildung der Bank informieren. Für die ZKB spielt bei der Auswahl von Nachwuchskräften die Persönlichkeit eine zentrale Rolle, weshalb sie nur Jugendliche ausbildet, die eine hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz sowie die Fähigkeit, vernetzt zu denken, mitbringen. Zudem müssen sie Interesse und Freude an den Aufgabengebieten des Bankwesens zeigen. Die Subkommission hat einen spannenden und umfassenden Einblick in die Rekrutierung und Ausbildung von Lernenden durch die ZKB erhalten. Die Ausbildungsangebote der Bank geben den Jugendlichen ein solides Fundament und ermöglichen ihnen gute Perspektiven für eine Arbeitstätigkeit in der Bankbranche.

Gestützt auf Paragraf 11 Absatz 2 Ziffer 6 des Kantonalbankgesetzes hat der Kantonsrat mit dem vorliegenden Geschäft auch die Wahl der Revisionsstelle vorzunehmen. Aufgrund grundsätzlicher Überlegungen zur Corporate Governance entschied 2018 der Prüfausschuss der ZKB, dass das Revisionsmandat ab dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschrieben und neu evaluiert wird. Zur Offertstellung wurden die Prüfgesellschaften Ernst & Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers und Deloitte ein-

geladen. Nach eingehender Würdigung aller für den Entscheid wesentlichen Elemente – insbesondere fachliche Kompetenzen, Referenzen, Commitment, kultureller Fit und Honorar – hat der Prüfausschuss an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2018 einstimmig entschieden, dem Bankrat zu beantragen, dem Kantonsrat im Frühjahr 2020 die Wiederwahl der heutigen Prüfgesellschaft Ernst & Young, als Revisionsstelle der ZKB für die Jahre 2021 und 2022 zu empfehlen. Der Bankrat ist an seiner Sitzung vom 24. Januar 2019 dieser Empfehlung gefolgt und schlägt dem Kantonsrat einstimmig vor, Ernst & Young als Revisionsstelle für eine weitere Amts dauer von zwei Jahren, 2021/2022, zu wählen. Dieser Entscheid wurde kurze Zeit später am 6. Februar 2019 auch gegenüber der AWU kommuniziert und anhand einer Präsentation ausführlich begründet. Die AWU teilt die Einschätzung der ZKB, dass Ernst & Young in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet hat. Die von der Bank für die Wiederwahl der Revisionsstelle angeführten Gründe sind für die Kommission nachvollziehbar, weshalb sie dem Kantonsrat beantragt, gemäss Vorschlag des Bankrates Ernst & Young für die nächsten beiden Jahre als Revisionsstelle zu bestätigen. Die ZKB ist damit jedoch nicht davon entbunden, periodisch eine Ausschreibung des Mandats vorzunehmen.

Gemäss Paragraf 6 des Kantonalkbankgesetzes haftet der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit deren Mittel dafür nicht ausreichen. Die Revisionsstelle erstellt jährlich einen vertraulichen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Darin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank, die Eigenmittelsituation, die Wertberichtigung und Rückstellungen sowie die Liquiditätssituation beschrieben und beurteilt. Die Revision hat folgende Gesamtbeurteilung abgegeben: «Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Zürcher Kantonalkbank per 31. Dezember 2019 bestehen keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden.» Auch die AWU hat bei ihrer Tätigkeit keinerlei Anzeichen festgestellt, die daraufhin hinweisen, dass ein Staatsgarantiefall eintreten könnte.

Die Zusammenarbeit zwischen AWU und ZKB war auch im vergangenen Jahr zu jeder Zeit gut. Die von der Kommission gestellten Fragen wurden umfassend und zeitgerecht beantwortet und den Kommissionsmitgliedern wurde mit Offenheit und Respekt begegnet. Für diese gute Zusammenarbeit möchte ich mich im Namen der Kommission herzlich bedanken.

Die AWU beantragt dem Kantonsrat grossmehrheitlich die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2019;

Eine Kommissionsminderheit lehnt die Genehmigung mit folgender Begründung ab: Ihres Erachtens soll die Dividendenzahlung neben dem erfolgreichen Geschäftsjahr selbst auch die zukünftige Entwicklung des Geschäfts berücksichtigen. Diese ist aktuell unter anderem wegen Covid-19 in den nächsten Jahren unsicher, es ist beispielsweise mit zahlreichen Kreditausfällen aufgrund der Pandemie zu rechnen. Der beim Parlament inzwischen eingegangene Antrag auf Erhöhung des Dotationskapitalrahmens sendet falsche Zeichen aus, die Dividende sollte zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden und darf von Gemeinden und Kanton nicht im Voraus einkalkuliert werden. Das AAA-Rating soll in Zukunft auch ohne die Staatsgarantie gehalten werden können, die ZKB soll nachhaltig finanziert und unternehmerisch tätig sein. Einstimmig beantragt die AWU dem Kantonsrat hingegen die Entlastung der Bankorgane sowie die Bestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young für die Jahre 2021 und 2022. Besten Dank.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank (ZKB): Das 150-Jahr-Jubiläum der Bank der Zürcherinnen und Zürcher haben wir uns alle anders vorgestellt: Ein 45-tägiges Jubiläum der Bank für Sie und die gesamte Zürcher Bevölkerung in einem farbigen, kulturell vielseitigen und inspirierenden Erlebnisgarten auf der Landiwiese. Dort integriert die Darstellung der symbiotischen Beziehung und gegenseitigen Beeinflussung von Kanton Zürich und seiner Bank während 150 Jahren, virtual und augmented (*computergestützte Wahrnehmung*), aber auch klassisch, analog. Geschichte erlebbar gemacht mit Instrumenten des 21. Jahrhunderts. Ein hinsichtlich modernster Technologie und urbaner Verkehrsmittel wegweisender Seilbahnzubringer, auch als historische Reminiszenz an die Landi 39 (*Landesausstellung*) und die Gartenausstellung 59 im unteren Seebecken, eine Geburtstagskuchen-Verteilaktion an die Zürcher Bevölkerung, ein neuer, zukunftsgestalter Impulsdialog für die KMU-Landschaft Zürich und vieles mehr. Bekanntlich hat ein 125 Nanometer grosses Virus der ganzen Welt und auch uns einen grossen Strich durch unsere Planung gemacht und unsere Kompassnadel in vielen Bereichen in Gesellschaft, Wirtschaft und bei uns als Einzelpersonen in verschiedener Hinsicht neu ausgerichtet. Vor dieser Pandemie verliert auch ein 150-Jahr-Jubiläum seine Strahlkraft und Bedeutung. Trotzdem sind wir sehr dankbar, dass die Stadt Zürich Hand geboten hat, unsere Jubiläumsaktivitäten auf der Landiwiese auf das nächste Jahr verschieben zu können. 151 Jahre ist ja nicht nur eine Prim-, sondern auch eine Schnapszahl. Feiern wir dann also diese.

Nicht alle unsere Jubiläumsaktionen fielen Covid-19 zum Opfer. Insbesondere sind wir in diesen wirtschaftlich anspruchsvollen Tagen unseren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen: So werden wir dem Kanton und den Gemeinden sowohl die ordentliche Dividende von 345 Millionen Franken als auch eine Jubiläumsdividende von 150 Millionen Franken ausschütten. Insgesamt beträgt allein die Dividende dieses Jahr damit eine halbe Milliarde Franken. Das sind 43,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Dazu kommen für den Kanton Zürich mit der marktgerechten Verzinsung des Dotationskapitals sowie der Entschädigung für die Staatsgarantie nochmals 33 Millionen Franken. Wir sind überzeugt, dass gerade in diesen angespannten Tagen diese beachtliche Summe eine willkommene finanzielle Leistung ist, die auf die eine oder andere Form gerade jetzt der gesamten Zürcher Bevölkerung von Nutzen sein wird. Über diese Dividende hat der Bankrat bereits im Januar entschieden; sie untersteht damit auch nicht der FINMA-Aufsichtsmitteilung 02/2020 vom 31. März 2020, welche Dividendenzahlungen danach mit der Aufhebung einer Erleichterung von Eigenmittelvorgaben sanktioniert.

In diesen stürmischen Tagen zeigt sich einmal mehr der Kern unseres Leistungsauftrages wie er im ZKB-Gesetz formuliert ist, nämlich: « Sie – die ZKB – befriedigt die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik.» Bei schönem Wetter Regenschirme verteilen, kann jeder. Der wahre Wert einer auf Kontinuität ausgerichteten Geschäftsbeziehung zeigt sich nur in einer länger anhaltenden wirtschaftlichen Tiefdruckphase so wie jetzt. Die ZKB stellt mit einem vierstufigen Netzwerk auf verschiedenen Ebenen sicher, dass die Maschen für die Zürcher Wirtschaft möglichst eng zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft sind: Erstens, noch vor allen staatlichen Rettungsaktionen haben wir aus eigenem Antrieb die Unterstützung unserer KMU-Kunden sichergestellt: Schnelle und unbürokratische Liquiditäts- und Kredit-Überbrückungshilfen für Kunden mit ausreichender Bonität, die nur wegen des Corona-Lockdowns in Schieflage zu geraten drohen. Zweitens, gemeinsam mit der Zürcher Finanzdirektion haben wir als erste Bank in der Schweiz ein 500 Millionen Rettungspaket für die Zürcher Wirtschaft geschnürt. Neben dem Kanton geht auch die Zürcher Kantonalbank hier ins Risiko und würde bei Ausfall einen Teil des finanziellen Schadens mittragen. Unter unserer Führung haben wir hierfür einen Zürcher Bankenpool gebildet. Sie haben an ihrer ersten ausserordentlichen Sitzung in der Messe Zürich diesem Paket einhellig und einstimmig zugestimmt. Drittens, die Vertreter der ZKB waren massgeblich bei der Strukturierung des Bundes-

Hilfspaketes beteiligt, was sich auch darin zeigte, dass unser CEO, Martin Scholl, bei der medialen Bekanntgabe in Bern auf Wunsch von Bundesrat Ueli Maurer die Sicht des Schweizer Banken mit darstellen konnte. Viertens, bekanntlich sind wir der grösste Sponsoring-Partner für über 150 kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Institutionen in unserem Kanton. Auch diese können zurzeit keine Leistungen erbringen und haben deshalb aufgrund unserer Verträge keinen Anspruch auf finanzielle Leistungen unsererseits. Wir leisten unsere Beiträge gleichwohl in vollem Umfange, was bei diesen Partnern eine sehr willkommene finanzielle Stärkung ist.

Sicher gestellt wird diese Leistung durch unsere über 5000 Mitarbeitenden, die seit Mitte März in einem Mix aus Arbeit im Büro, Teamsplitting und Homeoffice die Distancing-Vorgaben auch im Kundenkontakt sämtliche Bankdienstleistungen ohne Einschränkung erfüllen. Um dies auf über eine lange Zeit aufrechterhalten zu können, hatten wir während des Lockdowns die Bankstandorte auf 15 Vollbetriebs-Standorte reduziert. In der Zwischenzeit betreiben wir wieder 48 Standorte und haben nur noch die Kontaktcenter, in denen lediglich Bargeldtransaktionen möglich sind, geschlossen.

«Zäme Züri» ist unser Jubiläumsmotto für dieses Jahr. Wir hatten nicht damit gerechnet, dass wir dies gerade in diesem Jahr leben müssen. Die ZKB zeigt damit einmal mehr in der 150jährigen Geschichte, wie Sie dies vermutlich in der Zwischenzeit selbst im Jubiläumsbuch lesen konnten: Ein starker Partner beweist sich erst in der Krise.

Gerade für dieses Jahr planten wir für unsere privaten und institutionellen Kunden neue einmalige und innovative Produkte anzubieten. Wir haben daran trotz Covid-19 festgehalten, weil wir überzeugt sind, dass beide einen nachhaltigen Nutzen für unsere Kundinnen und Kunden generieren: Wie wir bei der Bearbeitung der parlamentarischen Initiative «Klimaschutz» (KR-Nr. 233/2018) noch zeigen werden, steht die Zürcher Kantonalbank seit vielen Jahren und nicht erst seit dem Klimastreik für ein nachhaltiges Geschäftsmodell in allen Bereichen gemäss den ESG-Kriterien (*Environment, Social, Governance*). Seit diesem März sind wir nun die erste Bank in der Schweiz, vermutlich sogar weltweit, die bei all ihren eigenen aktiv gemanagten Anlagefonds das Pariser Klimaabkommen mit einer Reduktion des CO₂-Austosses von 4 Prozent jährlich umsetzt. Die Schweizerische Altersvorsorge mit drei Säulen verliert ihre Stabilität angesichts der Demografie und langanhaltenden Negativzinsen. Das persönliche Alterssparen mit der 3. Säule gewinnt an Bedeutung. Mit «frankly» haben wir eine vollständig digi-

tale und integrierte Lösung für das Säule-3a-Wertschriftensparen lanciert. Keine versteckten Gebühren durch vollständige Transparenz. Mit einem Preis, der weniger als die Hälfte der banküblichen Preise beträgt. Und mit Swisscanto-Wertschriftenfonds, die seit Jahren zu den besten in ihrer Kategorie gehören.

Sie sehen: Die Zürcher Kantonalbank hat in ihrem Jubiläumsjahr zwar das Alter einer Ur-Urgrossmutter, aber sie hat trotzdem die Muskelaufbauskraft einer Daniela Ryf (*Schweizer Triathletin*), das Stehvermögen einer Corinne Suter (*Schweizer Skirennfahrerin*) und die Agilität einer Florence Schelling (*Schweizer Eishockeytorhüterin*) behalten. Mit dieser Kombination hat die Zürcher Bank ein ausgezeichnetes Geschäftsjahr 2019 abgeschlossen. Mit einem Gewinn von 845 Millionen Franken das zweitbeste in ihrer Geschichte. Das beste Ergebnis war 2006, als die Bank mit reputativ äusserst schädlichen Optionen zum Beispiel auf Sulzer-Aktien, einen ausserordentlich hohen Handelserfolg erzielt hatte. Der Erfolg 2019 hingegen ist das Ergebnis eines breit getragenen, diversifizierten und damit stabilen Geschäftsmodells. Lassen Sie mich dies für jedes Geschäftsfeld mit einigen Highlights kurz darstellen:

In unserem traditionellen Kerngeschäft, dem Hypothekargeschäft, sind wir 2019 deutlich gewachsen; gesund gewachsen und nicht durch das Abschliessen von Hypotheken mit tiefer Bewertung, Tragbarkeit und Deckung. Es ist unseren Spezialisten in einem kompetitiven Bieterverfahren nämlich beispielsweise gelungen, das gesamte Mitarbeiter-Hypothekarportfolio der Swiss Re (*Schweizer Rückversicherungsgesellschaft*) in der Höhe von rund 700 Millionen Franken zu übernehmen. Offensichtlich hat unser umfassendes Leistungspaket die Verantwortlichen der Swiss Re und danach auch ihre Mitarbeitenden am besten überzeugt. Im Wirtschaftsraum Zürich finanzieren wir jedes zweite Eigenheim.

Im Kreditgeschäft für Unternehmen konnten wir gegenüber dem Vorjahr das Volumen um 3,4 Prozent auf 27 Milliarden Franken steigern. Besonders hervorheben möchte ich dabei unsere Eigenkapitalfinanzierung von Start-up-Unternehmungen. Mit einem Portfolio von über 100 Start-ups sind wir damit der grösste Start-up-Förderer der Schweiz.

Im Fondsgeschäft in der Schweiz konnten wir unseren Platz als drittgrösster Anbieter in der Schweiz klar halten. Durch die Übernahme von vier Edelmetallfonds vom Asset Manager GAM haben wir unsere führende Stellung in diesem spezifischen Bereich noch ausgebaut.

Die ZKB hat bekanntlich als erstes Schweizer Finanzinstitut einen Green Bond emittiert, also eine Anleihe, deren Mittel für Projekte und Investitionen im Klima- und Umweltschutz eingesetzt werden. Auch

unser zweite Green Bond mit einem Betrag von 200 Millionen Franken wurde von Moody's (*US-amerikanische Ratingagentur*) mit der Bestnote bezüglich Nachhaltigkeit geratet.

Im Schweizer Kapitalmarkt hat die ZKB ihre starke Marktposition behauptet. Bei der Ausgabe von Obligationen und bei Eigenkapitaltransaktionen wie Börsengängen für Schweizer Unternehmen und staatliche Körperschaften und war sie auch 2019 vor den Grossbanken bei der Anzahl Transaktionen die Nummer 1.

Bekanntlich hat Vontobel (*Schweizer Privatbank*) seine Research-Aktivitäten eingestellt. Die ZKB behält dieses Geschäft bei. Wir decken mit 350 Titeln mit Abstand am meisten Schweizer Institutionen ab. Die Kombination unserer führenden Stellung in der Schweiz sowohl im Kapitalmarkt wie auch im Research wird durch die Übernahme des Aktien-Brokerage von Vontobel in London noch gestärkt werden. Wir stärken damit für schweizerische mittelgrosse und grosse Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt und können diesen Unternehmen jetzt noch neu den schon lang gewünschten Zugang zum wichtigsten europäischen Investorenmarkt in England verschaffen.

Unsere zweijährlich gemessene Mitarbeiterzufriedenheit bei den über 5000 Beschäftigten im letzten Jahr zeigt ein hohes Commitment unserer Belegschaft.

Die Zürcher Kantonalbank zählt nach bald 150 Jahren nicht nur die Hälfte aller Privatpersonen und Unternehmen im Kanton Zürich zu ihren Kunden, sondern ist heute vor allem auch für Unternehmen und Pensionskassen als Universalbank mit dem gesamten Spektrum sämtlicher Finanzdienstleistungen die einzige nationale Alternative zu den beiden Grossbanken.

An dieser Stelle bedanke ich mich für die offene und zielorientierte Zusammenarbeit mit der AWU im letzten Jahr. Ich danke auch meinen Kollegen im Bankpräsidium, den Bankratskolleginnen und -kollegen, der Geschäftsleitung und den über 5000 Mitarbeitenden der Bank, die verantwortungsvoll, impulsgebend und leidenschaftlich zum starken Resultat des Geschäftsjahres 2019 beigetragen haben. Ich danke Ihnen, geschätzte Kantonsrättinnen und Kantonsräte, für die folgende Würdigung der Arbeit unserer Bank.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Wie wir schon von unserem Kommissionspräsidenten gehört haben, kann die ZKB auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Umsatz und Gewinn konnten gegenüber dem letzten Jahr gesteigert werden. Ohne die Zahlen zu wiederholen, kann man

festhalten, dass der Erfolg auf verschiedenen Faktoren beruht. So steuert das Zinsgeschäft mit knapp über der Hälfte des Ertrags den Hauptanteil am erfreulichen Ergebnis bei, aber auch der Kommissions- und Dienstleistungsertrag sowie der Handelertrag sind Säulen des Erfolgs. Die Kundenvermögen konnten auf ein Rekordhoch gesteigert werden. Die ZKB weist weiterhin eine starke Kapitalisierung auf und liegt deutlich über den regulatorischen Anforderungen. Die drei grossen Ratingagenturen Standard & Poor's, Fitch und Moody's haben alle ihre bisher vergebenen Bestnoten mit ihrem Triple A wieder bestätigt. Im Hypothekargeschäft ist die ZKB im Kanton Zürich der unangefochtene Marktführer. So konnten auch Personalhypotheken eines grossen Versicherers übernommen werden.

Die AWU konnte sich auch überzeugen, dass die ZKB ihre Aufgabe in der Ausbildung der Nachwuchskräfte vorbildlich ausübt. Uns wurde Einblick in die Rekrutierung und Ausbildung der Lernenden der Bankbranche gegeben. Die AWU konnte sich überzeugen, dass die ZKB ihren Leistungsauftrag ernst nimmt. Neben einem gutausgebauten Filialnetz, auf welche trotz zunehmender Digitalisierung der Bankgeschäfte immer noch Wert gelegt wird, sind die zunehmenden Bedürfnisse der Kunden, ihre Bankgeschäfte zeit- und ortsunabhängig tätigen zu können, ein grosses Augenmerk der Leitung der Bank. Neben der wichtigen persönlichen Beratertätigkeit der Spezialisten wird vermehrt in die digitalen Lösungen investiert. Filialschliessungen werden nur dort vorgenommen, wo eine weitere Aufrechterhaltung einer Filiale absolut keinen Sinn mehr macht.

Ein Thema, welches den Bankrat letztes Jahr beschäftigte, war die Ausschreibung und das Auswahlverfahren für die Revisionsstelle ab dem Jahr 2021. Das Revisionsmandat wurde ausgeschrieben, und die vier wichtigsten Player auf diesem Gebiet zur Offertstellung eingeladen. Der AWU wurden seitens des Bankrats die Abläufe des Auswahlverfahrens erklärt und begründet. So konnten wir nachvollziehen, dass der Bankrat entschieden hat, dem Kantonsrat die Wiederwahl der heutigen Prüfgesellschaft Ernst & Young zu empfehlen. An einer Sitzung mit Ernst & Young wurde der vertrauliche Bericht über die wirtschaftliche Lage der ZKB besprochen. Sie bestätigten darin, dass es keinen Grund für die Inanspruchnahme der Staatsgarantie gibt und die ZKB in allen Belangen gut aufgestellt ist.

Bei der Zusammenkunft mit der Revisionsgesellschaft hatten wir Gelegenheit, von ihr zwei Fragen beantwortet zu bekommen, welche alljährlich im Kantonsrat von gleicher Stelle gestellt werden. Die erste Frage lautete: Passt aus Sicht der Revisionsstelle die hohe Bilanzsumme zu

den Strukturen der Bank? Die Antwort lautete: Um diese Frage beantworten zu können, müssen die in der Bilanz aufgeführten Risiken mit den erforderlichen Eigenmitteln verglichen werden. Dabei ist es wichtig, dass nicht die absolute Grösse genommen wird, sondern das relative Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme. Es gibt allerdings noch eine andere Ratio, die hier nicht aufgeführt wurde, nämlich die Leverage Ratio, die das Verhältnis von Bilanzsumme und Eigenmitteln aufzeigt. Diese Berechnung ist einfacher. Diesbezüglich befindet sich die ZKB in der absoluten Norm, sprich die Struktur der Bank passt zu der hohen Bilanzsumme. Die zweite Frage lautete: Ist das Volumen bei den derivativen Finanzinstrumenten von 1084 Millionen Franken bei einer Bank von der Grösse der Zürcher Kantonalbank üblich? Die Antwort dazu lautete wie folgt: Bei dem Kontraktvolumen handelt es sich nicht um eine Bilanz- oder Risiko-Kennzahl. Es gibt keine Informationen über Verrechnungsmöglichkeiten von derivativen Geschäften gegenüber gleichen Gegenparteien. Es gibt auch keine Informationen, ob ein derivatives Finanzinstrument sichergestellt ist. Insofern eignet sich diese Kennzahl nicht, um allgemeine Aussagen über die Risikosituation anzustellen. Wichtiger dagegen sind die Wiederbeschaffungswerte, die aktiv- und passivseitig in der Bilanz aufgeführt sind. Dort ist die Zahl deutlich tiefer; sie ist Gegenstand unserer Revision. Dabei werden im Wesentlichen zwei Faktoren untersucht: Die korrekte Bewertung, die aufgrund von Modellen entstanden ist, die auch bei Stresssituationen halten. Für die positiven Wiederbeschaffungswerte werden auch die Ausfallrisiken, die sich durchaus ergeben können, betrachtet. Dabei wird angeschaut, gegenüber welchen Gegenparteien derivative Finanzinstrumente bestehen. Das wird unter der Bonitätsprüfung abgedeckt. Im Rahmen der Ernst & Young-Prüfung, Stichtag 31.12.2019, gab es keinen Hinweis auf ein Problem hinsichtlich der Bilanzierung oder Bewertung – dies Originalzitate der Revisionsstelle Ernst & Young. Abschliessend gilt noch unser Dank der sehr guten Leistung des Personals, welche diesen erfreulichen Abschluss überhaupt möglich gemacht hat. Die Fraktion der SVP empfiehlt die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2019 sowie die Entlastung der Bankorgane und die Bestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young für die Jahre 2021 und 2022.

Isabel Bartal (SP, Zürich): Wir dürfen heute mit etwas Verspätung den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2019 der Zürcher Kantonalbank zur Kenntnis nehmen. Der Jahresbericht, wie bereits vom Präsidenten der AWU dargelegt, ist sehr erfreulich. Die Geschichte der ZKB ist eine

Erfolgsgeschichte. Dies wird uns im 150-jährigen Jubiläumsjahr nochmals bewusster.

Die Bank verfügt über eine äusserst stabile Eigenkapitalbasis und eine starke Liquidität. Sie ist eine breit aufgestellte Universalbank und eine der sichersten und bestkapitalisierten Banken weltweit. Aber das wissen Sie ja schon.

Die Protokolle der letzten Jahrzehnte zur Abnahme des Berichts und der Jahresrechnung der ZKB sind Jahr für Jahr beinahe austauschbar: Der Leitungsauftrag wurde auch in diesem Jahr gut erfüllt. Die Bank entspricht den Bedürfnissen der Zürcher KMU und der Zürcher Kundinnen und Kunden. Die Mitarbeitenden der ZKB zeigen ein Höchstmass an Zufriedenheit. In der Ausbildung von Lernenden und in der Nachwuchsförderung wird sorgfältig und viel investiert. Die ZKB ist tatsächlich und eindeutig die Bank der Zürcherinnen und Zürcher. Wir sind stolz darauf.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der GLP möchte ich einen Ratskollegen zitieren, der im letzten Jahr zum Jahresbericht 2018 hier an dieser Stelle sagte: «Wenn man die Sicherheit im Weiteren beurteilen will, dann ist hier trotzdem auf die gute Kapitalisierung verwiesen, die sicher besser ist als diejenige aller anderen Banken in der Schweiz. In dieser Hinsicht kann man sagen, dass die Bank so sicher ist, wie eine Bank sicher sein kann in der Schweiz zum heutigen Zeitpunkt». Ich könnte es ein Jahr danach, nicht besser sagen als Kollege Cyril von Planta. Die Kapitalisierung der Bank ist 2019 sogar noch besser geworden, deshalb erstaunt uns, dass die GLP den Geschäftsbericht ablehnt. Dies ist nicht nur erstaunlich, sondern aus unserer Sicht verwerflich, denn die Begründung verschleiert die wahre Motivation: Der GLP geht es, wie seit Jahren, um das Torpedieren der Staatsgarantie. Unverständlich. Gerade jetzt in der Krise, wo die ZKB gezeigt hat, wie schnell sie gemeinsam mit dem Kanton handeln kann und einen wesentlichen Beitrag zur Entschärfung der Corona-Krise durch die Kreditvergabe leistete. Der Antrag der GLP entbehrt nach unserer Meinung jeglicher Logik. Ihrer Argumentation, dass die Dividende zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden soll, können wir nicht folgen. Erstens ist, wie erläutert, die Eigenkapitalsituation der ZKB hervorragend, zweitens die Vermischung von Dotationskapital und Eigenkapital ist unzulässig und drittens kann die Zürcher Kantonalbank hinsichtlich der Ausschüttung von Dividenden nicht mit einer Privatbank gleichgesetzt werden. Denn im Gegensatz zu einer Privatbank, sind hier nicht die Privatinvestoren, die die Dividende einkassieren und heil davonkommen, wenn der Staat eine Bank danach retten muss, nein, die Gewinnausschüttung der ZKB

kommt der gesamten Bevölkerung des Kantons Zürich zugute, die notabene auch die Risiken der Bank trägt. Das ist unserer Meinung nach fair. Die festgelegte Gewinnausschüttung ist gerade in der jetzigen Krise für den Kanton und die Gemeinden eine äusserst notwendige finanzielle Unterstützung.

Als SP möchten wir nicht nur über die hervorragenden Finanzen sprechen. Von einer Staatsbank erwarten wir auch einen vorbildlichen Beitrag zur Kultur und Gesellschaft. Die Bilanz des geleisteten Beitrages für die Kultur ist gut, ist sehr gut. Weniger gut erscheint uns die Bereitschaft der Bank, auf sozialen Wandel zu reagieren und sich dafür angemessen zu engagieren. Ich habe ganz zufällig aus den Protokollen zur Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts der letzten 20 Jahren ein Protokoll ausgewählt. Im Jahr 2003 sagte damals Kollegin Marianne Trüb Klingler (*Altkantonsrätin*), Folgendes: «Der Frauenanteil bei den Mitarbeitenden beträgt 39,4 Prozent. Er ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Dafür ist der Frauenanteil in der Direktion leicht angestiegen, was allerdings nicht darüber hinwegzutäuschen vermag, dass die Männer mit einem Anteil von 94,6 Prozent immer noch massiv übervertreten sind. Frauenförderung muss in der ZKB endlich ein Schwerpunktthema werden. Daneben müssen auch Kaderstellen in Teilzeit möglich werden oder die Regeln besser werden, damit Familiendarbeit und Karriere vereinbar sind.» Sie denken vielleicht, dass es fantasielos sei nochmals ein Zitat vorzulesen. Ich denke, Sie haben Recht, aber ich finde es auch ziemlich einfallslos, dass sich in 17 Jahren die Generaldirektion und das Bankpräsidium in dieser Angelegenheit nichts, was zur Veränderung führen könnte, einfallen liess. Denn der Jahresbericht 2019 liest sich in Gender-Fragen beinah unverändert wie in den letzten Jahrzehnten. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft ist noch geringer geworden als 2003 und beträgt aktuell nur noch 37 Prozent. Der Anteil Frauen am Bestand Direktionskader 13,3 Prozent. Der Frauenanteil in der Generaldirektion beträgt null. Im Bankpräsidium ebenfalls null. Im gesamten Bankrat, der zwar von uns gewählt wird – also ist es irgendwie auch unsere Schuld –, hat es nur zwei Frauen unter den neun Mitgliedern. Der Anteil an Teilzeitarbeit in der ZKB ist mit 28 Prozent eher gering und nahm im Vergleich zu 2017 lediglich um 0,2 Prozent zu. Wir von der SP erwarten von der ZKB nicht einfach Goodwill in der Gender-Frage, sondern wir erwarten ernsthafte Bestrebungen, um die Kultur des Unternehmens diverser und bunter zu machen, denn Diversität ist für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderung, für das Bestehen in einer Welt von morgen

ebenso wichtig wie Investitionen in der Digitalisierung, in die Umwelt und die Nachhaltigkeitspolitik.

Die Arbeit mit dem Bankrat und mit der Generaldirektion verlief aus unserer Sicht sehr zufriedenstellend. Der Dialog war stets von Offenheit geprägt. Dafür bedanken wir uns. Und sollte die ZKB demnächst in der Gender-Frage, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichtliche Fortschritte erzielen, dann würde wir sie mit Bestnoten auszeichnen. Ein Triple AAA in Vielfalt und Chancengleichheit, das können wir heute der ZKB leider nicht erteilen. Die Progression der Kennzahlen in diesem Bereich ist aus unserer Sicht ungenügend und verdient eine rote Karte.

Die SP nimmt Jahresbericht und Rechnung 2019 trotzdem an und lehnt mit Überzeugung den Antrag der GLP ab. Dankeschön.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wir beraten heute den Geschäftsbericht der ZKB des Jahres 2019. Das Jahr 2019 scheint ewig her zu sein. Das laufende Jahr ist sehr intensiv, nicht zuletzt wegen der Corona-Krise, auch für die ZKB ist es sehr intensiv. Dennoch sprechen wir nicht über einen alten Zopf. Das Wohlergehen der ZKB ist für unseren Kanton bedeutend, gerade in der jetzigen Zeit. Das Wohlergehen der ZKB ist ein Gradmesser, wie es den Unternehmungen, der Gesellschaft und den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons wirtschaftlich geht. Dass das Geschäftsjahr 2019 äusserst erfolgreich war, ist angesichts der Corona-Krise ein Segen: Die ZKB verbuchte den zweithöchsten Konzerngewinn der 150-jährigen Geschichte. Die Erträge waren rekordhoch, die Kundenvermögen sind auf einem Allzeithoch. Rückläufige Bereiche konnten überkompensiert werden. Es gab viel Neugeldzufluss, und die Kosten hat die Bank sehr gut im Griff. Das erlaubt es im Jubiläumsjahr 2020, dass Kanton, Gemeinden und Mitarbeiter zu einem extra Obolus kommen.

Tatsächlich, an der Führung der Bank gibt es nichts zu mäkeln. Sie ist die Zürcher Bank mit den Zürcher Werten. Als Kommissionsmitglied habe ich einen sehr guten Eindruck von der ZKB bekommen. Die Unternehmens- und Wertekultur stimmen. Im Folgenden lege ich den Fokus auf die Themen, welche der FDP-Fraktion speziell wichtig sind: Der rekordhohe Geschäftsertrag ist auch das Ergebnis der breiten Diversifikation. Damit werden Klumpenrisiken vermieden. Dies attestiert auch die Ratingagentur Moody's. Die Dividendausschüttung, so erfreulich sie für die öffentliche Hand ist, wurde angesichts der Corona-Situation auch in der FDP angeschaut. Die FDP kommt aber zu einem anderen Ergebnis als die GLP. Die FDP geht davon aus, dass sich der

Bankrat wie jedes verantwortungsvolle Verwaltungsratsgremium sehr gut überlegt, wie viel Dividenden angemessen sind. Zwar wurden die Dividenden gesprochen, bevor die Corona-Krise kam. Doch die Liquidität der Bank gibt keinen Grund zur Sorge. Sie ist überdurchschnittlich gut. Wir sehen keinen Anlass, bei den Dividenden für das Jahr 2019 nochmals über die Bücher gehen zu müssen. Die Dividenden gefährden die Liquidität nicht. Die Dividenden haben auch nichts mit dem Dotationskapital zu tun. Sie beeinflussen zwar das Eigenkapital, aber man muss Dividenden und Dotationskapital gesondert voneinander betrachten. Angesichts der Corona-Situation wird der Bankrat die Dividenden für das Jahr 2020 sicher gut anschauen, da haben wir keine Bedenken. Dem Antrag der GLP können wir nichts abgewinnen. Den Geschäftsbericht abzulehnen, weil man die Überprüfung der Dividenden-Ausschüttung für das Jahr 2019 fordert, geht eindeutig zu weit und ist unverständlich.

Die FDP weist auch darauf hin, dass die öffentliche Hand jeden Franken der ZKB brauchen kann, um die Schulden abzubauen. Das gilt auch für das laufende Jahr. Der Druck für Steuererhöhungen wird sonst stark zunehmen und die Zürcher Wirtschaft, deren Entwicklung angesichts Corona sicher nicht euphorisch stimmt, noch mehr schwächen. Tiefe Steuern gilt es gerade in der jetzigen Situation zu erhalten. Das nützt der Wirtschaft und den Arbeitnehmern. Denn es ist schon besorgniserregend, dass 45 Prozent der Arbeitnehmer eine Leistung von Kurzarbeitsentschädigung, Arbeitslosengeld oder Erwerbsersatzentschädigung in Folge Corona beziehen. Es ist sehr hilfreich, dass die Gemeinden und der Kanton die Dividenden erhalten. Die öffentliche Hand hat wegen der Corona-Situation einen deutlich höheren, ausserordentlichen Aufwand. Sie ist zudem wichtige Auftraggeberin für die Unternehmen. Man kann die Dividenden durchaus als indirekte Wirtschaftshilfe betrachten. Als AWU haben wir uns für das laufende Geschäftsjahr 2020 entschieden, als Schwerpunktthema bei der ZKB die Corona-Hilfe anzuschauen. Wir möchten einen Überblick über die Hilfen an die KMU und die Auswirkungen auf die Liquidität der Bank gewinnen.

Die FINMA fordert von allen systemrelevanten Banken ein Sanierungskonzept im Falle einer drohenden Insolvenz, die sogenannte Notfallplanung. Die ZKB ist auf gutem Weg. Es wird kontinuierlich Eigenkapital aufgebaut, und das zahlt sich aus. Der Kanton hat aufgrund der Institutsrespektive Staatsgarantie eine aktive Rolle in der Notfallplanung. Für die Notfallplanung werden insgesamt knapp 5 Milliarden Franken benötigt. Die Hälfte wird über die Staatsgarantie beigesteuert. Die FDP betrachtet die Abgeltung der Staatsgarantie der ZKB an den Kanton von

22 Millionen Franken pro Jahr allerdings angesichts der Größenordnung als rein symbolischer Akt und nicht als substantiellen Beitrag. Die Entschädigung der Staatsgarantie ist nun im verflixten siebten Jahr, dennoch ist sie ein alter Zopf.

Die Fragen der wirtschaftlichen Risiken der ZKB sind für die Bank und den Kanton gleichermassen wichtig. Auch uns interessierte die Frage, ob die Auslandgeschäfte der ZKB auch mit der Staatsgarantie abgegolten sind. Ja, es gelten für Kunden im Ausland dieselben Regeln wie für solche im Inland beziehungsweise für Ausländer dieselben wie für Schweizer, wenn sie denn Kunden sind. Kontogelder unterliegen der Staatsgarantie, was aber in den Anlagen steckt, ist von der Staatsgarantie ausgenommen.

Der Fokus der ZKB liegt klar auf Zürcher Kundinnen und Kunden. Mit einer Marktdurchdringung von etwa 50 Prozent bei Privaten und Unternehmen wird sie von den anderen Banken gejagt. Eine Expansion in andere geografische Bereiche ist aber für das Wachstum wichtig. Wir anerkennen das, werden die Expansion ins Ausland jedoch mit kritischen Augen verfolgen. Das Geschäftsrisiko darf nicht durch Auslandsgeschäfte erhöht werden.

Die ZKB möchte den Zugang zu EU-Kunden haben. Seit zehn Jahren hat sie deshalb mit der ZKB Österreich AG eine Tochtergesellschaft und damit eine Bankfiliale in Wien. Sie ist außerdem in Deutschland in der Kundenakquise tätig, hat aber in Deutschland keine Filialen. Mit der aktuellen Tiefstzins-Politik ist nicht davon auszugehen, dass die Auslandkunden viel Geld auf ihren Konti liegen haben, sondern dass sie das Geld in Anlagen investieren, die von der Staatsgarantie ausgenommen sind. Laut eigenen Aussagen will die ZKB in diesem Sektor qualitativ wachsen, mit guten Zugängen zu interessanten Kunden. Das Risiko ist also minimiert. Und das ist gut so.

Gute Anlagen sind das Herzstück einer Bank. Die ZKB arbeitet laufend an der Erweiterung des Portfolios. Wir erachten dies für die Risikominimierung als wichtig. Die Swisscanto wurde 2014 akquiriert. Die ZKB hat 2019 die Anlageverwaltung und die Vermarktung von vier Schweizer Edelmetallfonds mit Vermögenswerten von 1,8 Milliarden Franken übernommen. Zudem hat sie von Swiss Re verwaltete Hypotheken der Mitarbeitenden in der Schweiz übernommen. Ein wichtiger Zugang zu Geschäftskunden sind auch die fünf Mitarbeitenden, die sie 2020 von der Bank Vontobel in London übernehmen wird. Sie kann damit das Angebot für Schweizer Kundinnen und Kunden mit Kapitalmarktbedürfnissen verbessern.

In den Zusammenkünften mit dem Bankrat, der Direktion und Mitarbeitern entstand der Eindruck, dass sich die ZKB von den Grossbanken in ihrer Unternehmenskultur unterscheidet, und der Kunde im Zentrum steht. Die Gewinne sind nicht reiner Selbstzweck. Die ZKB ist mit über 5000 Mitarbeitern eine bedeutende Arbeitgeberin. Sie bietet 410 Ausbildungsplätze an, wovon 90 Prozent nach der Lehre bei der Bank bleiben. Das spricht für die Bank.

Die FINMA hat der ZKB für die Notfallplanung oranges Licht gegeben. Orange und nicht grün, weil die FINMA zusätzliche Liquiditätsanforderungen gestellt hat. Der Plan zur Behebung der noch vorhandenen Defizite ist für die FINMA plausibel; die ZKB wird sie bis Ende 2020 behoben haben. Die FDP erachtet dies als sehr wichtig und ist erfreut, dass die ZKB auf der Zielgeraden ist.

Die FDP gratuliert der ZKB zum ausgezeichneten Geschäftsergebnis und zum 150-jährigen Jubiläum. Sie stimmt der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht zu und erteilt dem Bankrat die Entlastung. Sie stimmt den restlichen Dispositiven zu.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Die ZKB macht Vieles gut. Das zeigt das gute Ergebnis 2019, die Diversifikation der Bank, das zeigen neue Produkte oder die bunten Ideen zum 150-jährigen Jubiläum. Wir danken an dieser Stelle allen Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Bankrat für das Engagement 2019 und auch in diesem speziellen Jahr des Jubiläums. Wir gratulieren der Jubilarin und ihren Vertreterinnen und Vertretern, speziell aber der Zürcher Bevölkerung, der eigentlichen Eigentümerin. Wir freuen uns auf die Festivitäten hoffentlich im Folgejahr.

Ein paar Punkte habe ich an dieser Stelle anzubringen. Die wichtigsten vorweg: Wir wünschen uns von Bankrat und Geschäftsleitung mehr politische Sensibilität, ihnen und uns Mut zur Strukturdiskussion und eine unternehmerische Haltung bezüglich Staatsgarantie.

Zur politischen Sensibilität: Die ZKB verfügt über eine einmalige Struktur und ist eine stabile, gut aufgestellte Bank. Zusammen mit dem Kanton Zürich sind wir in einer privilegierten Lage und werden auch die aktuelle Covid-19-Krise meistern. Der Kanton als Eigentümer bedingt aber ein spezielles Fingerspitzengefühl für den Umgang mit neuen Situationen. Das haben wir auch im vergangenen Jahr ein paar Mal vermisst. Wo es um Entscheide mit Signalwirkung geht, die vielleicht auch detaillierte Kenntnisse der Situation verlangen, um eine angemessene Einschätzung bezüglich Risiko vornehmen zu können, beispielsweise

wenn es um Entscheide im Ausland geht, wollen die politischen Verantwortlichen als Vertretung der Eigentümerschaft einbezogen sein. Die Devise müsste sein, als Geschäftsleitung den Bankrat und als Bankrat den Kantonsrat eher einmal mehr und früher zu informieren und Reaktionen abzuholen als vielleicht von den Buchstaben her nötig. Der Gewinn ist nicht alles, was als Kantonalbank zählt.

Mit den Entscheidungswegen komme ich zum nächsten Punkt, zur Strukturdiskussion: Ist die Organisation der ZKB und des Kantonsrats den Bedürfnissen einer Bank gewachsen, die auf Schweizer Ebene systemrelevant ist, die international einen mehr als guten Ruf geniesst und die den Kanton Zürich als Schweizer Wirtschaftsmotor auf seinem Wachstums- und Erfolgskurs unterstützen soll? Wie muss die ZKB aufgestellt sein bezüglich Staatsleine und Auflagen, Risiko versus Freiheit, um dem Kanton Zürich, seiner Bevölkerung und seiner Wirtschaft am meisten zu dienen? Die ZKB basiert auf den Gründungsentscheiden von 1870, und wir können nur mit grosser Dankbarkeit zu den damaligen Gründern zurückschauen. Wir sollten uns diese grundsätzlichen Fragen bezüglich der Strukturen und der Organisation der ZKB jetzt stellen, jetzt, während das 150-jährige Jubiläum glänzt, und es der ZKB und dem Kanton Zürich gut geht – wir gehen davon aus, dass das trotz Covid auch in näherer Zukunft der Fall sein wird.

Zur unternehmerischen Haltung bezüglich Staatsgarantie: Die ZKB-Dividenden sind beliebt bei Kanton und Gemeinden; sie werden regelmässig einbudgetiert. Die Jubiläumsdividende war eine gute Idee, und dass damit Projekte realisiert werden könnten, die sonst kaum Realisierungschancen hätten, würde dem Jubiläumsjahr in vielen Gemeinden eine zusätzliche Bekanntheit verschaffen. Unter den jetzigen Umständen wird diese Jubiläumsdividende wohl eher für die Abfederungen von Covid-19 verwendet werden, mal kurzfristig für Notkredite, mal langfristig für die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen. In unserer Fraktion fragt man sich, ob die ZKB sich nicht besser – ähnlich Unternehmerinnen und Unternehmern – auf eine noch grössere Stärkung der Eigenkapitalbasis konzentriert hätte. Ja, der Entscheid zur Ausschüttung wurde vor dem Anlaufen von Covid bei uns in der Schweiz gefällt. Aber die Wiederaufnahme einer solchen Diskussion ist möglich, wenn sich die Rahmenbedingungen der Wirtschaft so schnell so drastisch ändern. Uns geht es hier in Bezug auf die ZKB vor allem um längerfristige Ausfälle. Natürlich sind Kanton und Gemeinden mit der Ausschüttung aktuell gedient, aber man sollte sich längerfristig darauf einstellen, dass hier einmal weniger fliessen könnte. In diesem Zusammenhang steht

unser Minderheitsantrag zur Genehmigung respektive Ablehnung des Jahresberichtes. Daniel Hodel wird diesen vertieft erläutern.

Drei weitere Punkte möchte ich kurz ansprechen, die uns im letzten Geschäftsjahr bewegt haben:

Ökologische Nachhaltigkeit bei der ZKB: Nachhaltigkeit liege in ihrer DNA, betont die ZKB immer wieder. Schon früh tauchen einzelne Aspekte wie beispielsweise Umweltdarlehen auf, lange Jahre wurde aus unserer Sicht das Thema «Nachhaltigkeit» aber vor allem auf die Erfüllung des Leistungsauftrages bezogen und damit als Dienstleistungen jeglicher Form für den Kanton Zürich ausgelegt. Die konsequente Ausrichtung auf Nachhaltigkeitskriterien im Asset Management über alle Anlagelösungen scheint nun tatsächlich ein wirklich grosser Schritt in Richtung Ökologie zu sein. Bleiben Sie hier als ZKB dran, dehnen Sie das auf möglichst grosse Teile des Anlageuniversums aus und kommunizieren Sie das. Wir werden weitere Themen und Nachfragen rund um die ZKB im Ökologie-Bereich aufbringen.

Ein Punkt, der schon von Isabel Bartal vorhin angesprochen wurde und auch uns beschäftigt, ist die Frauenvertretung auf der Führungsetage: Die ZKB beteuert es gegenüber der Aufsichtskommission immer wieder, dass man dran sei und tue, was man könne. Die Förderprogramme, die auf allen Abteilungen der Bank ansetzen und Frauen von unten her aufbauen wollen, sind begrüssenswert. Dass es der Bank nicht gelingt, direkt geeignete Frauen für oberste Kaderpositionen zu gewinnen, ist dennoch unbefriedigend. Unsere beiden Bankrätinnen setzen sich hier ein und wir hoffen, dass der Kantonsrat bei den nächsten Bankratswahlen selbst ein besseres Beispiel abgibt. Hier kann ich auch Isabel Bartal antworten, dass die SP hier selbst noch Hausaufgaben zu machen hat. Von daher sind wir als Kantonsrat in dieser Frage aufgefordert.

Ein letzter Punkt, zu dem ich mehrmals persönlich angesprochen wurde. Ich möchte dieses Podium für dieses Thema nutzen: die Filialschliessungen. Es geht mir nicht um die Filialschliessungen an sich, sondern um den Umgang damit. Wir können Filialschliessungen nachvollziehen. Es gibt finanzielle, aber auch personelle Gründe dafür. Ich weiss, dass sich die ZKB bei der Kommunikation in den betroffenen Gemeinden und Kundenkreisen Mühe gegeben hat, aber es wäre wünschenswert gewesen, noch einen Schritt weiterzugehen und ein paar neue Ansätze einzubeziehen. Man könnte hier den Leistungsauftrag so umsetzen, dass beispielsweise Seniorinnen und Senioren Anwendungskurse fürs E-Banking bekommen, dass man für eine Übergangszeit einen Shuttle zur neuen Filiale anbietet oder den Leuten zuhört, wo viel-

leicht ein Service-Automat platziert werden könnte. Den jährlichen Gewinn minim zu mindern, dafür eine zusätzliche Komponente zum Leistungsauftrag einzubringen, müsste eigentlich im Sinn der ZKB sein. Mit diesen Worten danke ich der ZKB für die Aufmerksamkeit für unsere Anliegen sowie die interessanten Gespräche im Rahmen der AWU-Sitzungen im vergangenen Jahr.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Auch ich möchte mit einem Dank für die ausgezeichnete Arbeit beginnen, die im Berichtsjahr 2019 und auch im schwierigeren laufenden Jahr geleistet wurde und wird. Der Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZKB, von den Lernenden bis zur obersten Führungsebene.

Aus den Voten des Präsidenten der AWU und des Bankrates haben Sie sich ein umfassendes Bild vom Geschäftsjahr 2019 der ZKB machen können. Ich werde hier zum Nachhaltigkeitsauftrag, der ein Teil des Leistungsauftrages ist, ein paar Bemerkungen machen.

Auf der Webseite der Bank wird dieser mit folgenden vier Sätzen beschrieben: «Wir beachten bei unserer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland die Grundsätze der Nachhaltigkeit. Mit dem ZKB Umweltdarlehen fördern wir umweltverträgliche Bauten. Mit nachhaltigen Anlagen können unsere Kunden eine ökologische und soziale Wirkung erzielen und entsprechende Renditechancen nutzen. Bis Ende 2022 senken wir unsere CO₂-Emissionen um weitere 15 Prozent gegenüber 2016.»

Den grössten Hebel sehen wir beim Punkt drei, bei den Anlagen der Bankkunden. Klar, es ist kein direkter Hebel, letztlich entscheiden die Kunden selbst, wie sie ihr Geld anlegen. Aber die Bank kann es den Kunden erleichtern, umweltverträgliche Lösungen zu wählen. Ich denke hier keinesfalls an Moralpredigten im Rahmen eines Beratungsgespräches. Es geht darum, dass die Bank erstklassige umweltverträgliche Anlagemöglichkeiten zur Verfügung stellt, und diese dem Kunden auch zur Kenntnis bringt. Es geht darum, dass bei Kunden, die sich selbst gar keine Gedanken zum Thema machen, die Bank dieses einbringt. Die ZKB ist hier auf gutem Weg zum Beispiel auch mit verschiedenen ökologisch verträglichen Anlageprodukten von Swisscanto. Ich begrüsse dies sehr und wünsche mir, dass die ZKB diesen Ansatz weiterhin mit viel Energie vorantreibt. Kurze Nebenbemerkung: Der Nachhaltigkeitsauftrag heisst nicht, dass die ZKB dem Garagisten um die Ecke den Betriebskredit künden sollte. Auf keinen Fall. Sie kann ihn allenfalls bei einer Neuorientierung seines Betriebes unterstützen, wenn er dies will. Natürlich müssen wir weg von der benzinbetriebenen

Mobilität, aber diese Aufgabe kann die Politik nicht an die ZKB abschieben.

Es ist schade, dass die Feiern zum 150-jährigen Jubiläum der ZKB verschoben werden mussten. Ich freue mich auf deren Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt. Ich denke einfach, das Seilbähnchen könnte man definitiv vergessen. Einem geschenkten Gaul schaut man eben doch ins Maul; das wissen wir spätestens seit dem Rosengartentunnel. Ein Seilbähnchen, das von den Anwohnern so vehement bekämpft wird, tut auch dem Ruf der ZKB nicht gut.

Die Grünen werden Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB genehmigen. Wir werden uns nicht dem Minderheitsantrag der GLP anschliessen. Die Gewinnausschüttung der ZKB an Kanton und Gemeinden, die anfangs dieses Jahres erfolgt ist, ist in unseren Augen in Ordnung. Die Finanzen der ZKB lassen sie zu. Sie ist auch in keiner Weise mit der Gewinnausschüttung einer Firma an private Aktionäre zu vergleichen, denn sie geht zu hundert Prozent an die öffentliche Hand, also an die ganze Bevölkerung. Ob in den nächsten Jahren eine Gewinnausschüttung möglich sein wird, und wenn ja, wie gross diese sein wird, das können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wissen. Der Bankrat wird dies zu gegebener Zeit entscheiden. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die ZKB hat im Geschäftsjahr 2019 den Konzerngewinn gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Prozent auf 845 Millionen Franken steigern können, und dieses Resultat ist sehr erfreulich. Alle weiteren Zahlen haben Sie schon vorhin von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört.

Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und machen den Unterschied zu den übrigen Bankinstituten aus. Das Engagement der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags ist gross. Wir würdigen die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren.

Da die ZKB dem Kanton Zürich gehört, ist es folgerichtig, dass sie auch zukünftig einen Teil der Gewinnausschüttung dem Kanton und den Gemeinden ausschüttet. Wie viel es jeweils ist, überlassen wir den Spezialisten der Bank.

Die ZKB hat im letzten Jahr bewiesen, dass sie sorgfältig umgeht mit den Geschäftsfeldern und nur dort investiert, wo es sinnvoll ist. Dass sie sich im Bereich «Nachhaltigkeit» laufend verbessert, ist aus unserer Sicht wichtig und zukunftsorientiert. Und dass sie ihr Jubiläum in diesem Corona-Jahr anders feiert als vorbereitet, ist in dem Sinn auch ein

Geschenk an die Bevölkerung, einfach nicht so, wie geplant, aber das geht vielen von uns so.

Wir danken der Geschäftsleitung, dem Bankpräsidium, dem Bankrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz und genehmigen Rechnung und Geschäftsbericht und bestätigen auch die Revisionsstelle Ernst & Young. Den Antrag der GLP lehnen wir ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es gibt ja eine Innensicht eines Parlamentariers, und das ist das, was wir hier erleben, was wir hier verhandeln. Dann gibt es auch die Aussensicht, also die, die von aussen wahrgenommen wird, was die Leute draussen spüren und hören. Ich glaube bezüglich ZKB klafft das sehr auseinander. Wir haben viel von Zahlen gehört, von Triple AAA, von Staatsgarantie, wie alles bestens ist. Das ist alles gut und recht. Das möchte ich nicht in Frage stellen. Aber, wenn ich draussen bin, dann bekomme ich Postkarten auf denen steht, man müsse jetzt unbedingt die Seilbahn verhindern und man müsse sich gegen diesen Erlebnisgarten wehren et cetera. Das ist das, was ich dann als Parlamentarier höre, quasi eine indirekte Aufforderung, ich müsse mich jetzt auch dagegen wehren. Das ist das, was die Leute bewegt. Das ist alles irrational natürlich. Wir wissen, dass das nur ein kleiner Teil der ZKB ist und dass die ZKB eine Bank ist. Aber die Politik muss auch solche Stimmen aus der Bevölkerung transportieren. Deshalb sage ich es hier drin, auch wenn das ein bisschen irrational ist. Wir müssen die Rationalität des Staates oder der ZKB mit der Irrationalität der Menschen verknüpfen. Das ist die Aufgabe der Politik. Deshalb muss es auch gesagt werden. Ich wehre mich auch nicht gegen diese Geschenke. Ob die sinnvoll sind oder nicht, ist mir eigentlich ziemlich egal. Aber sie sind – das muss ich sagen – ein bisschen altbacken. Das gehört vielleicht auch zur ZKB, weil ja die ZKB eine biedere Bank ist, aber sie ist eine erfolgreiche Bank. Banken dürfen durchaus bieder sein, wenn sie erfolgreich sind. Vielleicht in Abänderung des Zitats des ehemaligen Bürgermeisters von Berlin, Klaus Wowereit, der gesagt hat, Berlin sei arm, aber sexy, so könnte man zur ZKB sagen, die ZKB sei reich, aber unsexy. Das wäre eigentlich auch der Kommentar der AL zum Geschäftserfolg der ZKB.

Einen Punkt möchte ich aber herausheben. Er wurde auch schon erwähnt, nämlich die Frauenförderung. Zuerst an den Kantonsrat: Wir sind das Gremium, das den Bankrat wählt. Von dreizehn Personen sind gerade zwei Frauen im Bankrat. Das ist unsere Hausaufgabe, die wir bis jetzt nicht erledigt haben. Zur Frauenförderung: Im Geschäftsbericht habe ich gelesen, es gäbe jetzt ein Frauennetzwerk. Das tönt ein

bisschen antiquiert. Dort stehen einfach die Prozentzahlen drin. Wenn man eine Frauenförderung machen möchte, dann müsste man das besser kundtun; man muss sagen, wie man das macht. Es ist eine langfristige Förderung. Da müsste man auch gewisse Zahlen bringen, ob das, was man unternommen hat oder nicht, erfolgreich ist. Wir wissen, die Generaldirektion hat eine Frauenquote von 0 Prozent. Wir wissen auch, in der Generaldirektion stehen einige Abgänge bevor. Wir wissen auch, dass man sich anscheinend innerhalb der ZKB darüber Gedanken gemacht hat, ob man diese abtretenden Leute mit Frauen ersetzen könnte. Das ist alles gut und recht, aber wir hätten auch gerne einiges dazu gehört, wie man das macht und ob man da allenfalls erfolgreich sein könnte. In diesem Sinn, bitte ich den Bankratspräsidenten da vielleicht noch ein paar Antworten zu geben.

Im Übrigen danken wir selbstverständlich allen Mitarbeitenden der ZKB für ihren Einsatz, für das gute Resultat. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und werden selbstverständlich den auch leicht antiquiert-ideologischen Antrag der GLP ablehnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion, sondern lege Ihnen meine eigenen und rationalen Gedanken dar.

Die Bilanzsumme unserer systemrelevanten Kantonalbank, der viertgrössten Bank im Land, belief sich Ende des Geschäftsjahr 2019 auf rund 167 Milliarden Franken. Sie übersteigt damit das Brutto-Inland-Produkt des Kantons Zürich bei Weitem. Die Hypothekarforderungen stiegen im vergangenen Geschäftsjahr im Gegensatz zur Gesamtbilanz, welche um 1,4 Prozent fiel, um 3,8 Prozent auf 84,3 Milliarden Franken. Dieses Geschäftsfeld allein stellt ein substantielles Klumpenrisiko für den für die Bank garantierenden Kanton und seiner Steuerzahler dar. Das Eigenkapital belief sich auf rund 12,3 Milliarden Franken. Die Aktiven der Bank entsprechen dem 7,4-fachen der konsolidierten Bilanzsumme des Kantons. Das Eigenkapital der Bank beläuft sich mit 12,3 Milliarden Franken versus ein Eigenkapital von 10,1 Milliarden Franken des Kantons auf etwa 20 Prozent mehr. Das Volum derivater Finanzinstrumente vor Berücksichtigung der Nettingverträge – ich verweise hier auf Seite 111 des Geschäftsberichts unter dem Titel «Finanzbericht Konzern» – scheint um rund 20 Prozent gestiegen zu sein. Das sogenannte Handelsgeschäft, also die Wertpapierposition, Position an Beteiligungstiteln, Edelmetalle und Rohstoffe et cetera, beläuft sich etwa auf Vorjahresniveau. In welchem Umfang dabei Kursverluste be-

rücksichtigt werden mussten, ist ohne detaillierte Einsicht in den entsprechenden Positionen nicht abschätzbar. Dasselbe gilt für die Bilanzposition positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente, welche stark respektive massive Veränderungen gegenüber Vorjahr aufweisen sowie die umfangreichen ausserbilanzmässigen Eventualverpflichtungen, welche auch ein nicht unbedeutendes Risiko darstellen.

Der Konzerngewinn 2019 von 845 Millionen Franken hat bei mehr oder weniger stabiler Bilanzsumme den Konzerngewinn des erfolgreichsten Geschäftsjahres 2006 übertroffen. Doch vor welchem Risikohintergrund? Ich habe es anlässlich der Behandlung des Geschäftsberichts 2018 im Mai des letzten Jahres in diesem Rat schon festgehalten: Die quantitative Entwicklung der Bank entspricht nicht ihrem Leistungsauftrag, und die vom Bankrat und Geschäftsleitung verfolgte Strategie der Bank ist nicht mit Artikel 2 des Kantonalbankengesetzes vereinbar. Das Hypothekar- und das Derivategeschäft sind weit überdimensioniert und müssten aus der Risikoperspektive heraus substantiell zurückgefahren werden. Trotz unverantwortlich weiter steigendem Hypothekarbuch im Geschäftsjahr 2019 ist die Zinsmarge unter Druck. Sollte es in absehbarer Zeit, wie es namhafte Analysten und Marktbeobachter voraussagen und die Nationalbank davor offen warnt, Herr Bankratspräsident, zu einer Immobilienkrise in unserem Lande kommen, werden der heute schon gegenüber dem Klumpen ZKB marginalisierte Kanton Zürich – wenn er dann überhaupt noch kann – und die Steuerzahler massiv zur Kasse gebeten. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden weitere Geschäftsfelder erschlossen. So unterstützte die Bank, welche gemäss Leistungsauftrag der Zürcher Wirtschaft und der Zürcher Bevölkerung dienen soll, auch eine Steueroptimierung über ein Finanzvehikel im Kanton Nidwalden, und hat im Dezember 2019 zur Stärkung ihres Aktien-Brokerages die Vontobel Europe in London übernommen. Die systemrelevante Universalbank ZKB ist für dieses Parlament viele Schuhnummern zu gross geworden und Teile ihre Geschäftstätigkeiten entsprechend nicht ihrem Leistungsauftrag oder übertreffen diesen bei Weitem. Die ZKB hat, wie es Herr André Müller in der NZZ vom 22. April dieses Jahres unter dem Titel «Die Staatsbank hat ihre Mission erfüllt» treffend festgestellt, die ZKB hat ihre Daseinsberechtigung als kantonales Institut längst eingebüsst.

Aus vorerwähnten Gründen und der Erkenntnis folgend, dass die ZKB eine dieser Geschäftsform und Grösse untragbares Klumpenrisiko für unseren Kanton darstellt sowie Teile der Geschäftsaktivitäten nicht oder nur teilweise dem gesetzlichen Auftrag entsprechen, lehne ich in

Abweichung zur grossen Mehrheit dieses Rates und zu meiner Fraktion den Geschäftsbericht 2019 der ZKB ab.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Ich habe der Debatte aufmerksam zugehört und mir erhofft, noch eine Begründung zur Ablehnung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht der GLP zu bekommen. Leider wurde meine Hoffnung ziemlich enttäuscht. Über Strukturen kann man natürlich immer diskutieren. Da sind wir offen. Auch über die Staatsgarantie kann man diskutieren. Aber der Antrag der GLP ist ein politischer Schnellschuss, etwas populistisch angehaucht, in einer Debatte zum Jahresbericht. Das ist natürlich nicht etwas, das wir unterstützen können. Ich finde es, ehrlich gesagt, auch etwas unangemessen gegenüber einer Bank, die für den Kanton im letzten Jahr doch erhebliche Werte geschaffen hat.

Kantonsrätin Stefanie Huber hat eigentlich nur gesagt, man solle mit dem erzielten Gewinn das Eigenkapital stärken, statt die Dividenden auszuschütten. Und im Bericht der AWU steht noch, dass der Antrag auf Erhöhung des Dotationskapitalrahmes, der uns der Bankrat zugesellt hat, aber noch nicht im Rat behandelt wurde, falsche Signale aussende. Also, erstens weist die Bank im Antrag mehr als 430 Millionen Franken den freien Reserven zu. Es ist also nicht so, dass die Bank alles ausschüttet würde. Aber sie will natürlich die Eigenkapitalgeber für das zur Verfügung gestellte Kapital entschädigen. Das ist richtig so. Die FDP wehrt sich gegen die Angriffe auf die Eigenkapitalgeber mittels Dividendenverboten. Dagegen haben wir uns in Bern gewehrt, im Bundesparlament. Damals mussten wir es noch gegen die Linken tun. Hier drin sagen Kollegin Bartal und Kollege Heierli, das sei bei der ZKB etwas ganz anderes. Für mich ist es nicht etwas anderes. Es geht darum, ob man die Eigenkapitalgeber mit Dividenden für das zur Verfügung gestellte Kapital entschädigt. Und das sollen sie auch tun können. Wir wollen solche Dividendenverbote weder in Bern noch in Zürich. Es ist an den Unternehmen zu beurteilen, ob sie Dividenden ausschütten können. Und sie haben dies natürlich im Gesamtrahmen ihrer finanziellen Lage und den geplanten Investitionen zu tun. Es wurde auch gesagt, insbesondere von meiner Kollegin Astrid Furrer, dass der Bankrat im nächsten Januar nach Berücksichtigung des Gewinns für das folgende Jahr angemessen darüber entscheiden muss. Das hat aber jetzt wirklich gar nichts zu tun mit der Jahresrechnung und der Gewinnverwendung für das Jahr 2019.

Zweitens, zur Stärkung der Eigenkapitalquote ist noch zu sagen, dass die Bank heute gemäss Antrag der AWU eine risikobasierte Kapitalquote von 20 Prozent aufweist. Man kann das natürlich zu wenig finden. Man kann auch immer mehr Eigenkapital fordern und noch mehr und noch mehr und vielleicht noch mehr Eigenkapital. Aber ich glaube, es ist angemessen, hier die Anforderungen der Aufsichtsbehörden als Massstab zu nehmen, natürlich auch im Interesse der Wettbewerbsposition dieser Bank.

Die GLP, wie gesagt, ich habe es dem Antrag entnommen, die GLP setzt ihre Forderung auch in Verbindung zur beantragten Erhöhung des Dotationskapitalrahmens. Dazu werden wir auch noch eine Debatte führen. Ich will hier nicht vorgreifen. Aber, wenn man statt der vom Bankrat vorgeschlagenen Massnahmen das Going-concern-Kapital umqualifizieren würde um die Lücke zu schliessen, dann würde die Kapitalquote der Bank sinken, also man würde sogar den gegenteiligen Effekt erreicht, der hier offenbar irgendwie von Seiten GLP angedacht ist. Um zusätzliches Going-concern-Kapital aufzubauen, nur um es dann umzuwandeln dieses Going-concern-Kapital gemäss den Anforderungen der FINMA. Also, ich weiss nicht, ist das die Idee der GLP? So tönt es etwa aus dem Bericht der AWU. Wenn es so wäre, müsste man sagen, dass das betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Insofern ist dieser Antrag auf Ablehnung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung schlecht begründet und deshalb abzulehnen beziehungsweise dem Mehrheitsantrag der AWU zuzustimmen. Danke.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wir haben es gehört: Es gibt eine Innen- und eine Aussensicht. Lassen Sie mich kurz eine Aussensicht hier platzieren, weil man oder frau immer mehr fordern kann. Wir durften das als Kunden erleben, nämlich die Jugendförderung der ZKB, und zwar eins zu eins. So hatten wir diverse Jugendliche als Betreuer, welche Weitebildungen absolvierten und hochfliegende berufliche Pläne schmiedeten. Schlussendlich werden wir nun von einer Frau betreut, welche Teilzeit arbeitet. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass persönliche kurzfristige Terminvereinbarungen nicht möglich sind. Es muss längerfristig geplant werden. Spontan ist das nicht so einfach möglich. Digital, klar, da lässt sich vieles erledigen. Aber eben, wie viele andere Kunden auch, wollen wir eine nahe und sichere Bank mit persönlichem Kontakt. Sonst könnten wir ja eine anonyme Digitalbank wählen. Also lassen wir doch die ZKB ihren grundsoliden erfolgreichen biederer und unsexy Kurs weiterverfolgen. Vielen Dank.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir Grüne haben diesen Geschäftsbericht auch mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen, gerade was die Umwelt und die Nachhaltigkeit betrifft. Wir haben jetzt erfahren – und das freut uns –, dass die ZKB die erste Schweizer Fondsanbieterin ist, die sich am Pariser 2-Grad-Ziel (*Pariser Übereinkommen zum Klimaschutz*) bei ihren Anlagetätigkeiten orientiert. Wörtlich schreiben Sie in einer Dokumentation, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben: «Wir verpflichten uns dem Pariser Klimaziel und richten unsere Investitionstätigkeiten in den traditionellen aktiv verwalteten Anlagefonds auf eine Reduktion der CO₂-Emissionen von mindestens 4 Prozent pro Jahr aus.» Wir Grüne begrüssen das sehr, dass die ZKB in diese Richtung geht und eben auch den Klimaauftrag, den wir alle in unserem Kanton haben, den Auftrag zur Reduktion unserer CO₂-Emissionen, dass sie diesen Auftrag in ihre Geschäftstätigkeit implementiert und erst nimmt.

David Galeuchet hat für die Grünen eine parlamentarische Initiative eingereicht, die von diesem Rat überwiesen worden ist. Die verlangt, erstens, dass die ZKB keine Eigengeschäfte mehr im Bereich von CO₂-intensiven Unternehmen macht und zweitens, dass sie keine Geschäftstätigkeit mit Kunden unterhält, deren Haupttätigkeit im Bereich der kohleintensiven Wirtschaft haben. Es freut uns ebenfalls von der ZKB zu erfahren, dass sie zumindest, was die Kohleförderung anbelangt, einen Verzicht ausüben, wörtlich, «wir finanzieren keine Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit Kohleförderung generieren». Was in der Debatte zur PI Galeuchet noch vom grossen Teil dieses Rates negiert worden ist, dass dies möglich ist, wird also von der ZKB bereits im Bereich der Kohleförderung praktiziert. Wir Grüne möchten, dass das auch noch ausgeweitet und generell auf den Bereich von CO₂-intensiven Wirtschaftszweigen ausgedehnt wird, sprich Erdgas, Erdölförderung und alles, was damit zusammenhängt. Wir loben die ZKB in dieser Hinsicht, dass sie diesen Anfang gemacht hat, freilich, es ist natürlich so, dass sind erste für uns sehr wichtige Bekundungen. Wir hoffen jetzt aber auch, dass in den nächsten Jahren solide Taten folgen und das Portfolio der ZKB vor allem im Bereich der Anlagen nach und nach auf eine solide und CO₂-wirksame Tätigkeit ausgerichtet wird, sodass wir die Ziele des Pariser Klima-Übereinkommens miteinander politisch, aber auch wirtschaftlich erreichen können. Ich danke Ihnen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Mir stellt sich angesichts des sehr positiven Geschäftsberichts eine Frage, die nicht näher erläutert ist.

Vielleicht kann jemand vom Bankpräsidium hierzu noch etwas anfügen. Es ist die Frage der Wirtschaftskriminalitätsprävention. Es gibt einen Namen, der wahrscheinlich jedem Banker Gänsehaut bereitet: Adoboli (*Kweku Adoboli*) in der englischen Niederlassung der UBS (*Schweizer Grossbank*). Ein begabter Trader, der mit einem Druck auf den Knopf «enter» der Bank mehrere Milliarden Schaden anrichten konnte. In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, ob die ZKB derivate Termingeschäfte generell auf dem Markt unterbringt oder selbst in Nostro gehört und was für Präventionsmassnahmen bestehen, dass nicht einzelne Trader der Bank, speziell im Nostro-Bereich natürlich, aber auch in anderen Bereichen, mit dem Druck auf den Knopf «enter» Milliarden Schaden anrichten können. Auch bei der UBS hat das kein Mensch vorausgesehen, und ich nehme an, dass unsere ZKB als sehr vorsichtig bekannte Bank, hier auch entsprechende Vorsichtmassnahmen vorgenommen hat. Mich interessiert einfach, wie es damit steht. Weiter würde mich interessieren, ob die Bank spezielle Erfahrungen mit allfälliger Delinquenz im Corona-Bereich hat. Ich gebe zu, dass diese Frage nicht in den Bereich des Jahres 2019 fällt, freue mich aber, wenn jemand etwas dazu sagen kann. Ich danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

Jörg Müller-Ganz, Präsident des Bankrates der ZKB: Zuerst möchte ich Ihnen ganz herzlich danken im Namen der ganzen Bank für Ihre wohlwollenden Worte, die wir vorhin vernommen haben, wenn es um die Würdigung der Tätigkeit Ihrer, unserer Zürcher Kantonalbank im Jahr 2019 geht. Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, auf einige Punkte, die in Ihren Referaten angesprochen wurden, wie gewünscht Replik zu nehmen. Ich beginne mit der Ablehnung des Geschäftsberichts wegen der Dividendenzahlung.

Wir bedauern, dass die GLP den Geschäftsbericht ablehnt, weil die Zürcher Kantonalbank auch dieses Jahr eine ordentliche Dividende an Kanton und Gemeinden in derselben Höhe wie in den Vorjahren und zudem eine Jubiläumsdividende ausschüttet. Die ordentliche Dividende ist nicht nur eine Teilhabe des Eigentümers am Erfolg der Zürcher Kantonalbank – wir haben es in verschiedenen Voten gehört –, nein sie ist auch eine Entschädigung für das eingesetzte Dotationskapital sowie für die Steuerbefreiung dieser Bank. Eine Nichtausschüttung der Jubiläumsdividende könnte von Kanton und Gemeinden durchaus auch als Handlung der Bank gegen Treu und Glauben verstanden werden, da wir sie bekanntlich bereits vor eineinhalb Jahren angekündigt haben. Der

Kanton und viele Gemeinden haben dieses Geld bereits teilweise verplant. Einige haben es zwar noch nicht ausgegeben, anders als der Kanton: So hat der Regierungsrat nämlich im Rahmen der Covid-19-Notstandsmassnahmen dem Kantonsrat einen Antrag gestellt. Dort liest man unter 4.5, «Ausserordentliche Unterstützung für Selbstständigerwerbende»: «Zur Abfederung von drohenden Notlagen von Selbstständigerwerbenden und Personen in vergleichbaren Lagen werden 15 Millionen Franken subsidiär zur Härtefallregelung des Bundes bewilligt. Diese 15 Millionen Franken werden aus der Jubiläumsdividende finanziert, welche die Zürcher Kantonalbank an den Kanton leistet wird.» Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 30. März 2020 diesem Antrag einstimmig zugestimmt. Der Fraktionspräsident der GLP (*Michael Zeugin*) bezeichnete gemäss Protokoll gerade diese Unterstützung für Selbstständigerwerbende als gut, stellte aber auch fest, dass diese 15 Millionen nicht ausreichen werden. Für uns war es vor diesem Hintergrund nicht ganz einfach zu verstehen, dass man den Erhalt dieses Dividendenbetrags einerseits explizit zurückweist, ihn aber doch zweckbestimmt ausgibt. Das erinnert ein wenig an den Verkauf des Felles des Bären, den man nicht erlegen will. Im Weiteren kann ich Ihnen versichern, dass die Zürcher Kantonalbank über mehr als ausreichendes Kapital und Liquidität verfügt. Unser Antrag zur Erhöhung des Dotationskapitalrahmes hat einen rein regulatorischen Hintergrund und ist die konsequente Fortsetzung des grossen Einsatzes der Geschäftsleitung des Kantonsrates für die Kraft der kantonalen gegenüber der eidgenössischen Gesetzgebung; sie ist für den Kanton die kostengünstigste Form, da sie kostenlos ist und keine Mittel des Kantons bindet. Doch darauf werden wir später in diesem Rat zurückkommen.

Thema Frauenförderung: Ich teile die von verschiedenen Seiten und insbesondere von Isabel Bartal vorgetragene Ansicht, dass die Verhältniszahlen bezüglich Gender in den letzten Jahren bei der Zürcher Kantonalbank zwar eine Entwicklung, aber keine grosse Entwicklung durchgemacht haben. Ich kann Ihnen versichern, dass die Bank viele Aktionen und Massnahmen ergreift, um die Frauenquote auf allen Ebenen zu erhöhen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Wir haben verschiedene Förderprogramme, bei denen wir insbesondere den Fokus auf die Frauenförderung auf unterer und höherer Stufen legen. Die positive Botschaft hier: Die Nachwuchsquote von Frauen auf unterer Stufe ist überproportional gestiegen, was für Sie auf Stufe Kantonsrat in der Form noch nicht ersichtlich ist. Es stimmt mich zumindest zuversichtlich und hoffnungsvoll, dass der Nachwuchs, den wir zurzeit ausbilden, diesbezüglich etwas Positives sehen lässt. Von

oben nach unten, es wurde auch gesagt, fängt es natürlich mit dem Bankrat an. Da sind Sie der Wahlkörper. Da können wir uns nicht dazu äussern. Bei der Geschäftsleitung möchte ich Folgendes festhalten, dass die Stabilität und die Kontinuität dieser Bank sehr stark darauf beruht, dass unsere Geschäftsleitung über die letzten rund fünf bis zehn Jahre im Prinzip konstant und identisch geblieben ist. Das ist auch ein Vorteil für die Führung dieser Bank. Es ist nicht möglich, irgendjemanden aus der bestehenden Geschäftsleitung zu entfernen, nur damit man kurzfristig das Genderprogramm durchziehen kann. Wir stehen jetzt vor einem grösseren Umbruch bei der Besetzung der gesamten Geschäftsleitung, weil einige Mitglieder der Geschäftsleitung beinahe zeitgleich in Rente gehen werden. Da werden wir uns selbstverständlich bemühen, fachlich hohe Qualifikationen bei der Wahl der Geschäftsleitungsmitglieder sicherzustellen, weil Risikomanagement eben auch in der Geschäftsleitung anfängt, das heisst mit der richtigen Auswahl der Personen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass das Genderthema beim Bankrat eine hohe Beachtung finden wird.

Zum Thema Bilanzsumme/Derivate hat meines Erachtens das Mitglied der AWU, Orlando Wyss, umfassend dargestellt, wie die Risikosituation aussieht. Ich habe meinerseits in Vorjahren – ist in Protokollen nachzulesen – insbesondere im Jahr 2019 breit dargelegt, wie sich das Derivate- und Bilanzgeschäft der Zürcher Kantonalbank zusammensetzt und wie die Risikoexposition ist. Dazu möchte ich mich nicht ein weiteres Mal äussern.

Zum Thema des Hypothekargeschäfts, Herr Amrein: Hier haben Sie in der Tat die Position ausgemacht, die für die Zürcher Kantonalbank aus Risikosicht die gewichtigste ist. Das Hypothekarvolumen macht die Hälfte unserer Bilanz aus. Wir sind der grösste Hypothekargeber im Kanton Zürich und haben hier einen Marktanteil von über 40 Prozent. Vor diesem Hintergrund ist die genaue Betrachtung des Hypothekarportfolios der Zürcher Kantonalbank eine wirklich effektive Massnahme. Hier kann ich Ihnen versichern, Herrn Amrein, dass genau dies seit Jahr von verschiedenen Gruppen zuoberst auf dem Radar ist; sowohl für die FINMA wie für Ernst & Young steht die breite und tiefe Auseinandersetzung mit unserem Immobilienportfolio sehr weit oben auf dem Radar, seit Jahren und stetig. Auch der Bankrat beschäftigt sich mit dieser Risikokategorie im Quartalsrhythmus. Unlängst haben wir zuhanden der FINMA wegen Covid-19 einen weiteren, einen von vielen Stresstests zum Hypothekarportfolio gemacht. Ein Rückgang der Immobilienpreise von 35 Prozent für Wohneigentum, von 42 Prozent für Renditeobjekte und von 48 Prozent für Gewerbeobjekte, das ist der

Stresstest. Was heisst das für das Hypothekarportfolio? Das sind wirklich sehr hohe Werte. Ich verweise auf die 90er Jahre, als die Immobilienpreise in der Schweiz um 23 bis 34 Prozent eingebrochen sind. Wir haben jetzt mit 35 bis 48 Prozent gerechnet. Bei diesem sehr hohen Stress entsteht natürlich, Herr Amrein, ein Verlust für die Bank, doch dieser Verlust hat gerade einmal ein Absinken unserer Eigenkapitalquote von 1,1 Prozent zur Folge, in der Annahme, dass keinerlei Management-Aktionen zur Schadensminimierung ergriffen werden. Unsere Eigenkapitalquote würde dann von hohen 20 Prozent auf hohe 18,9 Prozent fallen. Das Stand-alone-Rating ohne Staatsgarantie bliebe damit weiterhin mit AA- das weltbeste. Und noch zum Hypothekarwachstum 2019: Wir sind mit 3,8 Prozent leicht über dem Markt gewachsen. Das waren vor allem zwei Faktoren gewesen: Erstens, wir konnten, wie dargelegt, das Hypothekarportfolio der Mitarbeitenden der Swiss Re in Höhe von 700 Millionen Franken übernehmen. Wir haben ein sehr geringes Risiko im Durchschnitt. Um dieses Portfolio haben alle Banken gebuhlt. Im Weiteren haben wir einige grössere Transaktionen von institutionellen Kunden zu verzeichnen.

Zu Ihrer Frage, Herr Landmann, bezüglich der Risikovorkehrungen mit dem Handel. Das fängt damit an, dass der Bankrat jährlich Risikogrössen verabschiedet, die für den Einsatz im Geschäft verwendet werden können, das nennt man Capital at Risk. Also, wir definieren, wie viel Kapital überhaupt eingesetzt werden darf unter anderem für den Handel. Das wird bis auf den einzelnen Handelsdesk heruntergebrochen, es wird täglich überprüft, wie der entsprechende Händler mit dem ihm zur Verfügung stehenden Kapital umgeht. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bezüglich der Derivate sehr viele Kontrollmechanismen eingebaut haben, die hier greifen und die letztlich auch der AWU vor einer Woche präsentiert worden sind. Wir versuchen natürlich das Risiko, das inhouse entstehen könnte, möglichst klein zu halten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Herr Bankratspräsident Müller, ich widerspreche Ihnen nicht gerne, aber ich sehe es halt bei diesen Hypotheken etwas anders. Sie sind die grösste Hypothekarbank in diesem Land. Die Hypotheken sind ein Klumpenrisiko für unseren Kanton. Der Stresstest hört eben nicht ganz dort auf, wo Sie die Parameter gesetzt haben, sondern wir auch haben ein Problem mit Leuten, die, wenn es zu einer solch schweren Krise kommt – was ich wirklich nicht hoffe, ich hoffe Sie strafen mich Lügen, aber mir

fehlt eben leider der Glaube –, wenn wir eine sehr grosse Arbeitslosigkeit in diesem Lande erhalten – da können Sie Ihre Analysten fragen und wenn man in die umliegenden Länder schaut, da erwartet man doppelstellige Arbeitslosenzahlen –, also, Leute, die dann zuerst auf der Strasse stehen, sind Banker, Leute, die bei Versicherungen arbeiten und Besserverdienende. Und die haben sich eben Eigenheime gekauft; die dann zur Kasse kommen. Wenn einer oder eine ihre Zinsen nicht mehr bezahlen kann, dann nützt Ihr Stresstest dann auch nichts mehr. Ich danke Ihnen.

Detailberatung

I. Die Jahresrechnung 2019 und der 150. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Stefanie Huber, Dübendorf, vor, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2019 nicht zu genehmigen.

Daniel Hodel (GLP, Zürich): Der Ablauf überrascht mich ein bisschen. Die Replik kam leider schon vor der Begründung des Minderheitsantrags von Seiten des Bankratspräsidenten. Es freut mich nun aber, dass ich zumindest Beat Habegger eine Freude bereiten kann. Sehr gerne vertrete ich den Minderheitsantrag der Grünliberalen, welcher beantragt, die Jahresrechnung 2019 und den 150. Geschäftsbericht der ZKB nicht zu genehmigen, insbesondere nicht genehmigen wollen wir die vom Bankrat vorgeschlagene Gewinnverwendung.

Selbstverständlich anerkennen wir die Leistung, welche die ZKB im Geschäftsjahr 2019 vollbracht hat. Der Gewinn lässt sich sehen. Zudem erfüllt die ZKB die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Eigenmittel und Liquidität, Kapitalvorgaben, welche im Nachgang an die letzte Krise, die Finanzkrise, die noch nicht lang her ist, definiert wurden.

Nun, die Welt im Hier und Jetzt ist nicht mehr die gleiche wie Ende 2019. Die Corona-Krise hat bekanntlich alles auf den Kopf gestellt. Nie für möglich gehaltene Massnahmen wurden während der letzten Monate beschlossen, viele davon werden uns Monate, ja, Jahre beschäftigen. Im Rekordtempo wurden Gelder bereitgestellt, um die hochgefährdete Schweizer Wirtschaft zu retten und zu stabilisieren. Die ZKB hat frühzeitig reagiert und Hilfe an die betroffenen KMUs signalisiert. Das

ist lobenswert, und wir nehmen das mit Respekt zur Kenntnis. Aber genau hier liegt der Hund begraben: Die Kreditrisiken steigen enorm, ebenso die gesamtwirtschaftlichen Risiken. Kluge Unternehmer bewerten die Vergangenheit und antizipieren die Zukunft. Was die Zukunft der ZKB mitunter bringen wird, liegt auf der Hand: Viele Kreditnehmer werden es nicht schaffen. Mit grossen Verlusten ist zu rechnen, sei dies bei den Firmenkunden aufgrund Zahlungsunfähigkeit, aber auch bei Privatkunden aufgrund von Arbeitslosigkeit und folglich privater Konkurse. Die bei der ZKB vorhandenen gewaltigen Firmenkredite und Hypothekarpositionen können Sie dem Geschäftsbericht entnehmen. Und da sind die Covid-Kredite nicht einmal berücksichtigt. In der «Finanz und Wirtschaft» (*Wirtschaftszeitung*) vom letzten Samstag tönt die ZKB auf einmal nicht mehr so selbstbewusst. Man hofft auf die Eindämmung des Virus, auf einen Impfstoff, auf das Ausbleiben einer zweiten Welle und auf die Schnelle konjunkturelle Erholung im Ausland, um eine grosse Pleitewelle zu vermeiden – Prinzip Hoffnung. Ein im Volksmund weises Sprichwort besagt: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Offenbar ist der Bankrat weder bereit, unternehmerisch zu handeln, noch handelt er weise. Mit der Ausschüttung der ordentlichen Dividende von 345 Millionen Franken trägt er zwar einem soliden Geschäftsjahr 2019 Rechnung, lässt aber jegliche Sensibilität hinsichtlich der Zukunftsprognosen ausser Acht. Das ist noch nicht einmal genug: Der Bankrat hält auch an der Jubiläumsdividende von 150 Millionen Franken fest, als gäbe es kein Morgen. Zu viel lief für den Bankrat in Anbetracht des prestigeträchtigen Jubiläums bereits schief. Da will man sich natürlich keine Blösse geben und verschliesst lieber die Augen. Ein solches Vorgehen ist mutlos und unternehmerisch verantwortungslos. Die FINMA konnte bei den Grossbanken Credit Suisse und UBS rechtzeitig einschreiten. Auch deren Verwaltungsräte waren nicht bei Vernunft, konnten aber durch die FINMA zur Besinnung gebracht werden. Hier bei der ZKB hat es der Kantonsrat in der Hand, den Bankrat zur Besinnung zu bringen. Die vorberatende Aufsichtskommission traut aber unbedarf dem Bankrat hinterher. Es kommt schon alles gut, und man will sich ja nicht gegenseitig wehtun. Oder bei der einen oder anderen Person fehlt halt schlicht und einfach das unternehmerische und finanzielle Sensorium. Wenn die Vertreterin der SP sagt, das Eigenkapital der ZKB sei komplett ausreichend, der Vertreter der SVP anhand der Leverage Ratio die Struktur der ZKB auf Risiken überprüfen will, frage ich mich, ob sie wissen, wovon sie reden. Und Astrid Furrer argumentiert für die FDP gegen den Antrag der GLP, liefert aber

in Ihrem Votum praktisch nur Argumente für eine Dividendenaussetzung. Beim Zuhören hatte ich nicht das Gefühl, Mitglieder einer Aufsichtskommission zuzuhören, ausser bei Stefanie Huber hat es sich angehört wie die Statements einer Lobbyorganisation der ZKB. Und da war ja noch Beat Habegger als Front-Runner.

Aber kommen wir zurück zu unserem Antrag: Nebst der Corona-Krise ächzt die ZKB wie alle Grossbanken unter den regulatorischen Vorgaben, welche zum Glück verschärft wurden. Bei der Credit Suisse und der UBS, welche nebst der ZKB auch als systemrelevante Banken eingestuft wurden, werden die Kapitalvorgaben ab 2024 sogar noch mehr verschärft als bei der ZKB. Die Kapitalvorgaben für die ZKB gemessen an der Grösse der Bilanzsumme sind etwa ein Drittel geringer als bei den Grossbanken, und dennoch muss die ZKB zur Umsetzung ... (*die Redezeit ist abgelaufen*)

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort für eine zweite Wortmeldung hat Daniel Hodel, Zürich.

Daniel Hodel (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nun argumentieren Bankräte so, dass das eine, also eine Dividendenzahlung, mit dem anderen, der Kapitalerhöhung, nichts zu tun hätte. Wie absurd ist denn das? Als Aktionär einer Firma werde ich mit zwei Briefen eingedeckt. Zuerst bekomme ich eine Dividende als Zuckerchen, dann folgt auf dem Fuss eine Kapitalerhöhung, ein aus unternehmerischer Sicht absurdes Vorgehen mit einem kleinen Nebeneffekt: Die Dividendenzahlung geht auch an die Gemeinden, für die Kapitalerhöhung ist aber nur der Kanton zuständig. Bemerkenswert. Die ZKB argumentiert bei der Erhöhung des Kapitals mit den erhöhten Eigenmittlvorgaben, damit sie im Fall einer finanziellen Schieflage bestehen könnte. Kann sie das nicht, hat sie ja noch die Staatsgarantie. Ich will nun nicht den Teufel an die Wand malen, aber im Gegensatz zur Finanzkrise, welche prioritär die Finanzinstitute traf, haben wir es nun mit einer weit umfassenderen Krise zu tun. Die Corona-Krise betrifft beinahe die gesamte Wirtschaft, und die Folgen sind auch für Experten nicht abschätzbar. Einig ist man sich nur dahingehend, dass es eine Pleitewelle geben wird. Geriete die ZKB in der Folge davon in bedrohliche Schieflage, so möchte ich mir jetzt nicht vorstellen, in welcher Lage der Kanton Zürich dann wäre. Die Corona-Krise und nachgelagerte Krisen beispielsweise eine zweite Welle führen nicht nur zu Kreditausfällen, sondern zu Massenarbeitslosigkeit und insbesondere schmerhaft für den Kanton zu massiven Steuerausfällen. Es könnte dann sein, dass der Retter in der Not dann selber gerettet

werden muss. Wir alle hoffen, dass es nie so weit kommen mag, aber als Unternehmer plant man auch mit Worst-Case-Szenarien. Der Bankrat agiert mutlos. Herr Dr. Müller hat gesagt, die Kompassnadel wurde aufgrund von Corona neu ausgerichtet; offenbar zu wenig gut neu ausgerichtet. Er macht sich nur Gedanken um das 150-Jahr-Jubiläum, sein Prestigeprojekt. Der Bankrat verzichtet von sich aus auf einen mutigen Schritt und eine Kürzung oder Streichung der Dividende, da der Bankrat wahrscheinlich befürchtet, dass der Verdacht aufkommen könnte, bei der ZKB liegt etwas im Argen und ein Notfallszenario müsste eingeleitet werden. Lieber will man den Eindruck vermitteln, dass alles ganz normal sei, Krise hin oder her. Zudem hat man mit Sicherheit Angst vor der Reaktion der Gemeinden, müssten die doch über den so geliebten Zustupf der ZKB verzichten, einen Zustupf, der bei vielen Gemeinden Jahr für Jahr fest einbudgetiert wird. Schön hat sich diesbezüglich wenigstens das Gemeindeamt für das Budget 2021 besinnt. In den Empfehlungen an die Gemeinden steht geschrieben: «In welchem Ausmass die Corona-Pandemie im Frühling 2020 Auswirkung auf die geplante Gewinnausschüttung 2021 der ZKB hat, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Wir verzichten deshalb auf eine Budgetierungsempfehlung.» Zumindest ist dann im 2021 die Erwartungshaltung der Gemeinden nicht allzu gross. Der Bankrat und nun auch der Kantonsrat in Sippihaft verschliessen die Augen vor gewaltigen Risiken. Lieber nicht das Gesicht verlieren und Geld ausschütten, solange es noch geht. Wir Grünliberalen können dieses Vorgehen nicht unterstützen. Ich appelliere an unternehmerisch denkende Kantonsrättinnen und Kantonsräte, dieses Vorgehen ebenfalls abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 143 : 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Rechnung und dem Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2019 zuzustimmen.

II. Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen

Wird zur Kenntnis genommen.

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Bankorganen für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

IV. Die Ernst & Young AG, Zürich, wird als Revisionsstelle für die Jahre 2021 und 2022 bestätigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 166 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahre 2021 und 2022 zu bestätigen.

V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Rechnung und Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) für das Geschäftsjahr 2018/19

Antrag des Verwaltungsrates der EKZ vom 16. Dezember 2019 und Antrag der AWU vom 22. April 2020

KR-Nr. 19/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben freie Debatte beschlossen. Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten der EKZ, Ueli Betschart.

Es gilt der gleiche Behandlungsablauf wie beim vorhergehenden Geschäft.

André Bender (SVP, Oberengstringen), Präsident der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU): Die EKZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2018/19 bei einem konsolidierten Umsatz von 815,6 Millionen Franken einen Unternehmensgewinn von 104,2

Millionen Franken erzielt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 151,4 Prozent oder 62,7 Millionen Franken. Positiv wirkte sich neben der robusten operativen Entwicklung aller Geschäftsfelder die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge aus. Der EBIT (*Gewinn vor Zinsen und Steuern*) der EKZ-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,6 Millionen Franken auf 81,7 Millionen Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Auflösung von vorgenommenen Wertberichtigungen auf schweizerische Produktionsanlagen in der Höhe von 6,5 Millionen Franken und gewisse regulatorische Effekte das Ergebnis verbesserten. Ohne diese Effekte würde der EBIT etwa auf dem Vorjahresniveau liegen. Im Berichtsjahr bildete die EKZ-Gruppe deutlich tiefere Rückstellungen für die Ausschüttung des Kundenbonus, 9,3 versus 27,1 Millionen Franken. Aufgrund regulatorischer Gegebenheiten hat das Unternehmen beschlossen, ab 1. Januar 2020 die Tarife auf Nettopreise umzustellen und in der Folge keinen Bonus mehr an die Kundschaft auszuschütten. Neu wird die Ausgleichsvergütung an die Gemeinden nicht mehr in der Erfolgsrechnung aufgeführt, sondern ist zusammen mit der Ausschüttung an den Kanton Teil der Gewinnverwendung. Mehrheitlich aufgrund der Beteiligungen, insbesondere der Repower AG, liegt das Finanzergebnis in Höhe von 35,9 Millionen Franken um 26,6 Millionen Franken über jenem des Vorjahrs. Eine neue Herausforderung bringt die Revision des EKZ-Gesetzes per 1. Juli 2019 mit sich. Das Gesetz verpflichtet die EKZ, das Unternehmen fortan gewinnorientiert zu führen. Damit verbunden ist eine gesetzlich vorgeschriebene Gewinnabführung an den Kanton, welche für die nächsten drei Jahre mit je 30 Millionen Franken festgelegt wurde. Auch die Gemeinden liess die EKZ am operativen Erfolg teilhaben. Die EKZ zahlten im Geschäftsjahr 2018/19 freiwillige Ausgleichsvergütungen in der Höhe von 11,4 Millionen Franken.

In Bezug auf die neuen erneuerbaren Energien identifizieren die EKZ im Bereich Wind- und Sonnenenergie am meisten Potenzial. Die Investitionen in Windparks sind das dritt wichtigste Geschäftsfeld der EKZ und tragen wesentlich zum EBIT des Unternehmens bei. Mit den entsprechenden Produktionen lässt sich die Grundversorgung längerfristig absichern. Der Ausbau der Anlagen, an denen die EKZ direkt oder indirekt beteiligt sind, wurde deshalb auch im Geschäftsjahr 2018/19 vorangetrieben. Über ihre Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG beteiligen sich die EKZ an Windparks im Ausland, wobei Projekte in Deutschland, Spanien und Portugal im Vordergrund stehen. Neben der Limitierung geeigneter Standorte in der Schweiz begründen sich die

Auslandinvestitionen der EKZ vor allem als Folge von besseren physischen Bedingungen, insbesondere Wind- und Sonneneinstrahlung, schlankeren Bewilligungsverfahren und einem sichereren Zugang zu Einspeisevergütungen.

In seiner Eigentümerstrategie fordert der Regierungsrat die EKZ auf, keinen weiteren Ausbau des Erzeugungspotfolios und der Handelsaktivitäten, insbesondere im Ausland, anzustreben. Dies, weil es nicht dazu beitrage, das wichtigste Unternehmensziel zu erreichen: eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung im Kanton. Zudem ist der Kanton auch grösster Aktionär der Axpo (*Schweizer Energiekonzern*), die im Geschäft mit der Windkraft ebenfalls mitmischt. Daraus ergibt sich eine unerwünschte Doppelspurigkeit. Die EKZ sollen sich daher auf das Stromnetz und die Stromversorgung konzentrieren, die Axpo auf die Stromerzeugung.

Weil im eigentlichen Energiegeschäft – also dem Energieverkauf und der Netznutzung – immer weniger Geld erwirtschaftet werden kann und die EKZ dem Kanton erstmals eine Gewinnbeteiligung ausschütten müssen, erscheint es der AWU als durchaus nachvollziehbar, dass das Unternehmen mit dem neuen Auftrag in finanziell lukrative Geschäftsfelder investiert. Andernfalls könnten die Zürcher Stromkonsumenten, auf die eine oder andere Art zur Kasse gebeten werden, sei es über einen höheren Strompreis oder tiefere Ausschüttungen an die Gemeinden. Zudem hat sich der EKZ-Verwaltungsrat mit dem Regierungsrat, mindestens mit den beiden Vertretern im Verwaltungsrat, dahingehend gefunden, bezüglich der Risiken bei jedem Projekt ganz genau hinzuschauen. Weder würden unnötige Risiken eingegangen noch Projekte mit niedrigen Gewinnen gekauft. Massgebend sei in dieser Hinsicht ein festgelegter Mindestgewinn für das eingesetzte Kapital, darüber hinaus werde auf Investitionen verzichtet. An dieser Einschätzung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Dennoch erwartet die AWU, dass die EKZ und der Regierungsrat auf eine baldige Auflösung dieses Zielkonflikts zwischen Eigentümerstrategie und Geschäftstätigkeit hinwirken. Im Berichtsjahr befasste sich die AWU auch mit dem Umgang der EKZ mit den Gemeinden bezüglich Netz/Strassenbeleuchtung und der Frage nach der Monopolstellung. So liess im Netzgebiet der EKZ bis anhin eine Gemeinde ihre Strassenbeleuchtung komplett von den EKZ unterhalten, ansonsten hatte sie mit dem Unternehmen keinerlei vertragliche Verpflichtungen. Im Rahmen der Umstellung auf LED-Leuchten setzte die Gemeinde auf eine öffentliche Ausschreibung, welche nicht die EKZ gewonnen hatten. Im Rahmen der Umsetzung stellten die EKZ der betroffenen Gemeinde diverse Arbeiten in Rechnung. Die EKZ konnten

der AWU aufzeigen, dass diese verrechneten Einzelhandlungen durchaus gerechtfertigt waren beispielsweise für Arbeiten an den Verteilkästen oder in den Unterstationen. Anlässlich ihrer Abklärungen konnte die Kommission feststellen, dass es den Gemeinden erlaubt ist, für den Ersatz von Strassenlampen eine Ausschreibung durchzuführen. Bestellungen müssen also nicht zwingend bei den EKZ ausgeführt werden.

Die laufende Erneuerung und Instandhaltung der Unterwerke wird von der AWU begrüsst. Die erneuerten Anlagen sind mit der modernsten Technik ausgestattet und daher wesentlich effizienter. Die Verfügbarkeit des Netzes erreichte im letzten Jahr mit 99,998 Prozent wiederum einen Spitzenwert. Nur 12 Minuten pro Jahr muss ein Kunde der EKZ im Durchschnitt auf seine Energielieferung verzichten. Das ist deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 23 Minuten. Ein derart guter Wert ist nur möglich, weil die EKZ kontinuierlich, wirtschaftlich und vorausschauend in die Netzinfrastruktur investieren.

Im Rahmen der Visitation liess sich die für die EKZ zuständige Subkommission über das Thema Elektromobilität informieren. Erläutert wurden insbesondere das Thema der Umweltfreundlichkeit von Elektroautos als Teil des Energiesystems, zentrale Aspekte zu den An- und Herausforderungen der notwendigen Ladeinfrastruktur sowie die Rolle der Politik im Rahmen der Elektrifizierung der Autos. Die EKZ gehen davon aus, dass die Nachfrage der Elektromobilität und dementsprechend auch nach Ladestationen, insbesondere in Mehrfamilienhäusern, steigen wird. Die Ladelösungen für Mietende bilden eine komplexe und herausfordernde Angelegenheit. Die EKZ arbeiten diesbezüglich an attraktiven und auf den Markt ausgerichteten Produkten. Seitens Politik sieht die EKZ Handlungsbedarf im Bereich der Laternenparker, wo die Rahmenbedingungen hinsichtlich Lademöglichkeiten zu verbessern seien. Die Infrastruktur aus Ladestationen, die Anbindung an das intelligente Stromnetz als auch an elektronische Kommunikationsdienste sowie deren Verknüpfung mit Navigationshilfen und anderen Fahrunterstützungssystemen darf jedoch nicht zu einer individuellen Verhaltenskontrolle für die Nutzenden von Elektroautos führen. Insbesondere muss vermieden werden, dass dadurch umfangreiche Bewegungs- und Persönlichkeitsprofile der Nutzenden entstehen, aus denen sich allenfalls Rückschlüsse auf die Gewohnheiten der Betroffenen ziehen lassen.

Die AWU ist im vergangenen Jahr bei der EKZ auf eine Geschäftsleitung getroffen, die auf die Fragen der Kommission offen und transparent reagiert hat. Für die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten möchte ich an dieser Stelle im Namen der Kommission meinen herzlichen Dank

aussprechen. Ein Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKZ, die zum guten Ergebnis einen grossen Teil beigetragen haben.

Die AWU hat den Geschäftsbericht und die Rechnung geprüft und auch den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG, der keine Aufälligkeiten enthält, behandelt. Aufgrund all dieser Tätigkeiten beantragt die Kommission dem Kantonsrat einstimmig, die Rechnung und den Geschäftsbericht der EKZ für das Jahr 2018/19 zu genehmigen. Besten Dank für ihre Aufmerksamkeit

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Das letzte Geschäftsjahr war in finanzieller Hinsicht ein sehr erfolgreiches. Der Umsatz und der Gewinn konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Ich verzichte, Ihnen die Zahlen nochmals vorzulesen, diese haben Sie von unserem Kommissionpräsidenten schon präsentiert bekommen.

Die Gründe für die erfreulichen Zahlen sind die robuste operative Entwicklung aller Geschäftsfelder und die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge. Was sehr positiv bei unserer EKZ zu vermelden ist, betrifft die Zuverlässigkeit der Stromversorgung, welche praktisch ohne Unterbruch gewährleistet werden kann. Auch schweizweit sehr günstige Stromtarife fallen im Vergleich zu anderen Stromversorgern auf. Wir konnten uns von der AWU bei Besuchen bei der EKZ auch über die vorangetriebenen innovativen Lösungen informieren lassen. In punkto Solarstrom und Elektromobilität ist unser Stromversorger mit fortschrittlichen Lösungen am Puls der Zeit. Was wir feststellen konnten ist der Umstand, dass der Ausbau der Anlagen für die Elektromobilität sehr gut mit dem Fortschritt dieser Mobilitätsform mithalten kann. Das eigene Industrie-Contracting baut die EKZ nach der Beendigung eines Joint Ventures weiter aus. Auch die seit 2018 eigenständige EKZ Eltop AG konnte das operative Ergebnis weiter ausbauen und so zum Erfolg der EKZ beitragen. Weiter konnten wir Kenntnis nehmen von der erfolgreichen Erneuerung des Wasserkraftwerks Dietikon, welches seit Ende 2019 wieder in Betrieb ist. In der Schweiz blieb die Solarstrom-Produktion mit rund 11,0 Gigawattstunden konstant. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird mit Wind- und Sonnenenergieanlagen im Ausland forciert. Einerseits, weil in Deutschland, Spanien und Portugal bessere physikalische Verhältnisse herrschen, andererseits, weil dort bessere ökonomische Bedingungen anzutreffen sind. Investitionen in diese Energieformen helfen, den gesetzlich geforderten Anteil dieser erneuerbaren Energien liefern zu können, ohne auf die Zertifikatsbeschaffung durch Dritte angewiesen zu sein. Diese Investitionen sind im

Hinblick auf die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals sinnvoll. Die in diesen Ländern ausbezahlten Einspeisevergütungen machen die Erlöse berechenbar. Im Rechnungsjahr wurden durch die Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG Investitionen in einen Windpark in Portugal getätigt. Auch in Deutschland hat die EKZ-Beteiligungsgesellschaft Terravent AG einen Windpark übernommen. Auch haben die EKZ in drei grosse Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Spanien und Portugal investiert. All diese Investitionen tragen zum guten finanziellen Ergebnis bei.

Wie dies der Kommissionpräsident schon angesprochen hat, sind diese Auslandsengagements der EKZ auch ein Spannungsfeld zwischen dem Regierungsrat und der EKZ. In seiner Eigentümerstrategie hat der Regierungsrat definiert, dass die Handelsaktivitäten und der weitere Ausbau des Erzeugungspotfolios, vor allem im Ausland, nicht anzustreben sei. Dies, weil es nicht dem Unternehmensziel der sicheren und wirtschaftlichen Stromversorgung im Kanton Zürich diene. Auch gäbe es eine unerwünschte Doppelspurigkeit mit der Axpo, an der die EKZ und der Kanton Zürich beteiligt sind, die in gewissen Betätigungsfeldern einander konkurrieren. In seiner Beurteilung kann der vom Kantonsrat gewählte und mit zwei Regierungsräten (*Ernst Stocker und Martin Neukom*) besetzte Verwaltungsrat sich nicht damit einverstanden erklären. Es werden aber nur Projekte im Ausland angestrebt, welche nach umfassender Prüfung der Risiko- und Gewinnanalyse als sinnvoll betrachtet werden. Unter diesen Bedingungen kann sich der Regierungsrat damit abfinden, aber nur unter der Voraussetzung, dass kein Kapital für erforderliche strategische Investitionen beansprucht wird. Aus Sicht der AWU wäre eine abschliessende Lösung dieser Zielkonflikte zwischen der Eigentümerstrategie des Regierungsrats und der Geschäftstätigkeit der EKZ anzustreben. Denn es ist festzuhalten, dass es der Kantonsrat war, welcher mit der Revision des EKZ-Gesetzes den EKZ-Verwaltungsrat verpflichtete, diese gewinnorientiert zu führen und pro Jahr 30 Millionen Franken an die Staatskasse abzuliefern.

Der technologische Fortschritt, welcher von der EKZ mit Vehemenz vorangetrieben wird, hat auch seine Schattenseiten. Mit dem Einsatz der Smart-Meter für die Erfassung der Kosten für die Benutzer und Steuerungsmöglichkeiten für die EKZ, entsteht die Gefahr, dass der Energiekonsument immer mehr zum gläsernen Bürger wird. Auch die sehr innovative Steuerung der Energielieferung an die Elektromobilität mit dem Ziel, dass die Energieabgabe über Nacht verteilt werden kann, birgt diese Gefahren. Einerseits ist dies wünschenswert, um die Bezugs spitzen zu brechen, andererseits sind auch Verhaltensgewohnheiten der

Strombezüger leichter nachvollziehbar. In allen diesen Bereichen muss absolut sichergestellt sein, dass diese innovativen Lösungen datenschutzkonform umgesetzt werden, damit die Privatsphäre der Energiebezüger gewahrt bleibt.

Am Schluss sei noch das Personal erwähnt, welches für diese erfreulichen Zahlen verantwortlich ist und unseren aufrichtigen Dank verdient. Der Personalbestand beträgt 1324 Mitarbeitende, 7,9 Prozent oder 114 Personen weniger als im Vorjahr. Dies wegen dem Übertritt von 106 Mitarbeitenden von der Enpuls AG zur Enersuisse AG. Es werden 141 Lernende in neun Berufsgattungen ausgebildet. Die Personalfloktuation hat leicht auf 9,4 Prozent abgenommen.

Zusammenfassend kann man von einem sehr erfolgreichen Jahr der EKZ sprechen. Aus diesem Grund beantragt die SVP, die Rechnung und den Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2018/2019 zu genehmigen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich bin in der Rednerliste zu schnell vorwärts gegangen und habe unabsichtlich die Wortmeldung des EKZ-Verwaltungsratspräsidenten übersprungen. Ich bitte dies zu entschuldigen, er hat das Wort.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Ich freue mich, dass ich Ihnen vor der Beratung von Rechnung und Geschäftsbericht 2018/2019 von der EKZ einige Entwicklungen und Zahlen erläutern darf. Eigentlich könnten wir ja schon fast über das aktuelle Geschäftsjahr sprechen, das bereits wieder im Oktober endet, doch wegen der Verzögerung durch das Corona-Virus schauen wir jetzt erst zurück auf das Geschäftsjahr 2018/2019.

Die gute Nachricht ist, für die EKZ war es ein rundum erfolgreiches Geschäftsjahr. Das Betriebsergebnis der EBIT ist um 15 Prozent auf 82 Millionen Franken und das Unternehmensergebnis um 152 Prozent auf 104 Millionen Franken gestiegen. Positiv wirkte sich neben einer erfreulichen Entwicklung aller Geschäftsfelder, und das ist sehr wichtig, eben auch die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge, die wir erreicht haben, aus. Diese Performance ist stark und verdient Respekt vor den Leistungen des Managements und aller Mitarbeitenden. Wir haben aus heutiger Sicht allen Grund, auch zuversichtlich in die Zukunft zu blicken. Dazu komme ich später noch.

Trotzdem möchte ich die Beurteilung der Zahlen etwas relativieren, weil die Ergebnisse der letzten Geschäftsjahre nicht so einfach mitei-

nander verglichen werden können. Warum? Weil sich die Rahmenbedingungen stark verändert haben. Damit meine ich vor allem das politische und regulatorische Umfeld. Lassen Sie mich dies aufgrund von ein paar Fakten ausführen: Das neue EKZ-Gesetz, das seit dem 1. Juli 2019 in Kraft ist, verpflichtet uns, gewinnorientiert zu arbeiten. Die EKZ werden in den nächsten drei Jahren einen Gewinn von 30 Millionen Franken abführen und in diesem Geschäftsjahr eine Ausgleichsvergütung an die direkt versorgten Gemeinden von 11 Millionen Franken zahlen, somit also total 41 Millionen Franken. Gleichzeitig – und das ist ein wesentlicher Punkt – schreibt uns die eidgenössische Elektrizitätskommission, die ElCom, vor, dass wir den Beitrag für Kosten und Gewinn in der Grundversorgung für jeden Rechnungsempfänger um 20 Franken auf 75 Franken senken müssen, also von 95 runter auf 75 Franken. Das verringert das Betriebsergebnis, den EBIT, jährlich um 8 Millionen Franken.

2018 haben wir die Ausgliederung des Bereichs «Elektroinstallationen» in die EKZ Eltop AG getätigt. Damit erfüllen wir die politische Forderung nach mehr Transparenz einerseits, und entgegnen dem Vorwurf, die EKZ Eltop AG werde steuertechnisch bevorteilt andererseits. Die EKZ Eltop AG hat ihr operatives Ergebnis im Berichtsjahr um 28 Prozent gesteigert; das ist sehr erfreulich. Wie sich die Corona-Pandemie auf die operative Entwicklung von EKZ Eltop AG im laufenden Geschäftsjahr auswirken wird, lässt sich derzeit nur schwer abschätzen, aber klar ist, dass man das Budget kaum erreichen wird.

Wiederum waren die EKZ im Geschäftsjahr 2018/2019 einer der günstigsten Energieversorger in der Schweiz. Dafür gibt es zwei Hauptgründe: Erstens, die im schweizerischen Vergleich tiefen Netznutzungstarife, zweitens, die EKZ kaufen den Strom mehrheitlich an den Handelsmärkten ein und gibt Preisvorteile jeweils an die Konsumenten weiter. Gleichzeitig erwies sich das EKZ-Verteilnetz – und das wurde schon zweimal erwähnt – mit einer Verfügbarkeit von 99,998 Prozent erneut als ausserordentlich zuverlässig. Nun, damit dieser Spitzenwert gehalten werden kann, investieren die EKZ jedes Jahr konsequent in die Instandhaltung und Modernisierung der Netzinfrastruktur. Im Berichtsjahr waren es 55 Millionen Franken, also jede Woche etwa rund 1 Million Franken.

Ein Meilenstein im Versorgungsgebiet ist das neue Kraftwerk in Dietikon. Das erneuerte Hauptkraftwerk und das neue Dotierkraftwerk wurden Ende 2019, nach Abschluss einer mehrjährigen Investitionsphase, in Betrieb genommen. Die Anlage produziert nun jährlich rund 20 Gigawattstunden Strom. Dies ergibt gegenüber der alten Anlage eine

Steigerung von 18 Prozent. Ein schönes Beispiel für eine dauerhafte Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, aus erneuerbarer Quelle, und für eine höhere Energieeffizienz – diesmal in der Schweiz.

Für eine wachsende Anzahl von Kunden sind die EKZ aber nicht nur ein Stromlieferant, sondern ein Partner zur umweltgerechten Selbstversorgung. So unterstützen die EKZ Kunden über den ganzen Zyklus, die eine eigene Solaranlage möchten, das heisst von der Planung über die Erstellung bis zum Betrieb. Und auf Wunsch liefern die EKZ die Anlage auch mit einer Heimbatterie. Sie ermöglicht Kunden, den selbstproduzierten Stromüberschuss zu speichern und über eine verbundene Ladestation für ihre E-Fahrzeuge zu verwenden. Also, was sich noch vor wenigen Jahren wie ein Traum anhörte, ist heute bezahlbare Realität.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausblick: Das laufende Geschäftsjahr und die Zukunft werden reich an Herausforderungen sein. Die uns vorgegebene Gewinnorientierung, der abzuführende Gewinn, der Margendruck und die politischen Rahmenbedingungen schaffen ein Umfeld, das einem Unternehmen wie die EKZ viel abverlangt. In einem solchen Umfeld können wir nur reüssieren, wenn wir den vorhandenen Spielraum nutzen und insbesondere auch die technologischen Entwicklungsmöglichkeiten ausschöpfen. Dank unserem Willen und unserer Fähigkeit zur Veränderung können wir einer weiteren Öffnung des Strommarkts selbstbewusst und zuversichtlich entgegensehen. Wenn alle Endverbraucher ihren Energielieferanten frei wählen dürfen, wird das Preis-Leistungs-Verhältnis der zentrale Wettbewerbsfaktor sein.

Das laufende Geschäftsjahr wird bereits in vier Monaten abgeschlossen sein. Schon heute steht fest, dass der noch immer unberechenbare Verlauf des Corona-Virus unser Geschäft im Jahr 2019/2020 negativ beeinflussen wird. Wenn die EKZ zwar während des Lockdowns die Absatzmenge an Energie halten konnten, sind die Strompreise gerade in dieser Zeit deutlich gesunken, was zusammen mit einem Auftragsrückgang sowie einer geringeren Gewinnmarge durch regulatorische Vorgaben bis zum Ende des Berichtsjahrs nicht mehr aufgeholt werden kann.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitenden und dem Management der EKZ für ihr Engagement herzlich danken. Ebenso danke ich dem Kommissionspräsidenten der AWU und den Mitgliedern der Kommission sowie dem Verwaltungsrat der EKZ für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Geschäftsjahres.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich bedanke mich im Namen der SP bei den 1400 Mitarbeitenden der EKZ, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute Arbeit, die die EKZ im Geschäftsjahr 2018/2019 geleistet haben.

Uns wurde durch Corona aufgezeigt, wie wichtig eine gut funktionierende und vorausschauende Grundversorgung ist. Wir dürfen stolz sein, dass wir mit den EKZ einen Betrieb besitzen, der in diesem Jahr wiederum bei der Versorgungssicherheit einen Spitzenwert lieferte. Im Durchschnitt, wie wir bereits gehört haben, musste ein Kunde der EKZ in einem ganzen Jahr nur 12 Minuten auf die Stromlieferung verzichten. Dieser Wert wurde und kann auch in Zukunft nur erreicht werden, wenn laufend in die Erneuerung und Instandhaltung der Anlagen investiert wird. Dank dem guten Geschäftsjahr konnte dieses Jahr der neu vom Gesetz verpflichtete Beitrag von 30 Millionen Franken an den Kanton ohne Probleme abgeliefert werden. Trotzdem ist die SP klar der Meinung, dass die EKZ nicht gewinnorientiert, sondern als systemrelevanter Dienstleister zukunftsgerichtet sein sollte. Als selbständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen gehören die EKZ zu 100 Prozent dem Kanton Zürich; dies freut die SP.

Jetzt stellt sich die Frage: Ist alles gut und können wir einfach so weitermachen? Da gibt es für mich doch ein paar Fragen, die ich natürlich auch den EKZ gestellt habe. Da gab es am 20. Mai 2020 zum Beispiel die Schlagzeile in der «Zürichsee Zeitung»: «Die Schweiz ist weit abgeschlagen. Die meisten EU-Staaten sind beim Ausbau erneuerbarer Energie deutlich voraus. Die Fotovoltaik und die Schweizer Wasserkraft würden sich im Winter perfekt ergänzen.» André Bender hat uns aufgezeigt, dass die EKZ bei den erneuerbaren Energien im Bereich Wind- und Sonnenenergie am meisten Potenzial sehen und auch in diese investieren. Dass die EKZ leider vorwiegend im Ausland auf diese Energien setzen, liegt vor allem an den Rahmenbedingungen, die in der Schweiz viel höhere Produktionskosten generieren. Hier sind wir gefordert. Wir, das heisst, die Klima-Allianz wird in der nächsten Zeit zwei Motionen einreichen, die dazu beitragen, dass endlich auch in der Schweiz das Potenzial der einheimischen Solarenergie besser genutzt wird. Anderseits fordern wir, dass der Ausbau und die Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur verbessert werden. Die EKZ haben auch einen wirtschaftlichen Auftrag und sie konnten uns deshalb begründen, weshalb sie im Moment vor allem im Ausland in erneuerbare Energien investieren. Dies ist schade, aber mit dem heutigen Auftrag verständlich, und aus aufsichtsrechtlicher Sicht auch in Ordnung.

Dass die EKZ als erster grosser Energieversorger der Schweiz seit 2013 flächendeckend Smart Meter einsetzen, zeigt, dass sie auch Gesetzesvorschriften vorweg umsetzen können. Auf unsere Nachfrage konnten die EKZ aufzeigen, dass das Datenschutzrecht angewendet wird. Die Übertragung der Daten erfolgt verschlüsselt und pseudonymisiert, auch getrennt innerhalb der EKZ-Abteilungen.

Die EKZ setzen sich auch für die Förderung der Energieeffizienz ein, dieses Angebot gilt für Private zum Beispiel bei kostenloser Erstberatung, Stromdetektive, Schulangebot und Führungen und für Unternehmen Förderprogramme. Dieses Engagement trug dazu bei, dass der Stromverbrauch pro Person um 3 Prozent im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2000 gesenkt werden konnte.

Wie ihr aus meinen Ausführungen gehört habt: Die EKZ machen eine gute und wichtige Arbeit für uns alle. Die SP beantragt die Abnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung. Herzlichen Dank.

Carola Etter (FDP, Winterthur): Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich blicken auf ein gutes Jahr zurück. Wir haben es gehört: Der Unternehmensgewinn hat um 151,4 Prozent oder 62,7 Millionen Franken zugenommen. Positiv wirkte sich neben der robusten operativen Entwicklung aller Geschäftsfelder die deutliche Steigerung der Beteiligungserträge aus.

Die EKZ sehen sich mit vielen Interessen konfrontiert. Sie befinden sich in einer herausfordernden Zeit und gehen aus meiner Sicht und unserer Sicht der FDP gut damit um. Vor einem Jahr fasste das meine Fraktionskollegin folgendermassen zusammen: «Der Spagat, in einem technologisch und regulatorisch bewegten Umfeld einen Service Public anzubieten und dabei trotz kantonaler Eigentümerschaft an die Maximierung des Gewinns zu denken, stellt eine Herausforderung dar.» Das könnte ich auch 14 Monate später nicht treffender sagen. Zahlreiche Stakeholder stellen Forderungen an die EKZ wie tiefe Verbraucherpreise, hohe Qualität, gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit an sich ändernde Rahmenbedingungen und das Aushalten einer gewissen wirtschaftlichen, regulatorischen und politischen Unsicherheit. Das seit vergangenem 1. Juli geltende EKZ-Gesetz zu einer gewinnorientierten Unternehmensführung verpflichtet auch zu einer Gewinnabführung an den Kanton. Das haben die EKZ getan, wie wir gehört haben, und sie haben zusätzlich 11,4 Millionen an die Gemeinden ausgeschüttet. Gleichzeitig sieht die Eigner-Strategie vor, dass die Position im Bereich Verteilnetz und Grundversorgung gefestigt werden

soll, aber kein weiterer Ausbau der Stromerzeugung und der Handelsaktivitäten stattfinden soll, dies auch wegen der Beteiligung an der Axpo und der dadurch entstehenden Konkurrenzsituation.

Dieser Widerspruch hat auch in unserer AWU-Subkommission immer wieder zu Diskussionen geführt. Die FDP erachtet es als wichtigen Schritt des Regierungsrats, dass besagter Widerspruch in der Revision der Eignerstrategie aus der Welt geschafft werden soll. Auslandbeteiligungen, natürlich stets mit Blick auf die Risikostrategie, müssen möglich sein. Die Investitionen in Windparks – das habe wir auch schon gehört – sind das dritt wichtigste Geschäftsfeld des Unternehmens und tragen wesentlich zum EBIT bei. Über ihre Tochtergesellschaft EKZ Renewables AG beteiligen sich die EKZ an Windparks und Solaranlagen im Ausland, vorwiegend in Deutschland, Spanien und Portugal. Damit wird auch der Grundversorgungsauftrag und somit das allerwichtigste Ziel der EKZ sichergestellt, nämlich die sehr sichere Stromversorgung zu günstigen Tarifen, wie das auch von Herrn Betschart erwähnt wurde.

Da das Kerngeschäft aber immer weniger einträglich ist, versuchen die EKZ auch weitere Geschäftsfelder zu eröffnen. Ich denke etwa an die Aktivitäten im Elektroinstallationsgeschäft mit den Eltop-Filialen oder in der Energieberatung. Solange private Anbieter nicht konkurrenzieren werden, sind solche unternehmerische Schritte sinnvoll. Im Sinne der Motion KR-Nr. 106/2019 stellen sich für die FDP aber nach wie vor Fragen zur Trennung dieser Geschäftsbereiche. Wir dürfen solche Überlegungen nicht scheuen.

Dass die EKZ kreativ und innovativ arbeiten, haben wir an unserer Visitation erfahren. Als Freisinnige, die sich stets für innovative Lösungen im Bereich des Klimaschutzes einsetzt, hat mich die Führung zum Thema «Elektromobilität» durch das Forschungslabor besonders gefreut. Die EKZ rechnen mit einer steigenden Nachfrage nach Elektromobilität und forschen nach Möglichkeiten Ladestationen beispielsweise auch in Mietliegenschaften anzubieten. Das ist ein guter Schritt und ein wichtiger Schritt.

Es war ein spannendes erstes Jahr, in dem ich die EKZ aus einer anderen Perspektive kennen lernen durfte. Ich danke dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren offenen und transparenten Austausch. Ich danke den Mitarbeitenden aber auch für ihren riesigen Einsatz für den Kanton Zürich, für uns alle, hinsichtlich der sicheren Stromversorgung. In diesem Sinne genehmigt die FDP den Geschäftsbericht und die Rechnung 2018/2019 der EKZ.

Stefanie Huber (GLP, Zürich): Ich beginne mit drei Prozentzahlen: 99998, 1,3 und minus 12.

99,998 Prozent, die haben wir bereits gehört, ist die Netzverfügbarkeit oder diese 12 Minuten pro Jahr. Dazu können wir uns als Kanton Zürich beglückwünschen, denn es ist für Wirtschaft, Gesellschaft oder auch unsere Gesundheit eine wichtige Basis. Auch Corona konnte dem, so weit ich weiß, nichts anhaben. Wir danken den Mitarbeitenden der EKZ, dass sie hier auch in speziellen Zeiten wie gewohnt für uns unterwegs waren.

1,3 Prozent, das war die Reduktion beim Stromverbrauch pro Kopf gegenüber dem Vorjahr. Das weisen die EKZ als Ergebnis ihrer Energieberatung bei Stromeinsparungen aus. Auch wenn meine Frage nach der Methodik, wie man auf diese Zahlen kommt, nicht so einfach zu beantworten war, und auch wenn die 7,5 Gigawattstunden, die das ausmachen, wenig sind gegenüber der Stromabgabe von 5500 Gigawattstunden, begrüssen wir doch das beherzte Engagement der EKZ bei der Energieberatung.

Minus 12 Prozent bedeuten in diesem Jahr weniger Geldfluss aus der Betriebstätigkeit, und das bereits das zweite Mal in Folge. Diese Zahl macht weniger Freude, spiegelt aber das spannungsreiche Umfeld, in dem sich die EKZ bewegt, wie es meine Vorendner auch schon angeprochen haben. Interessant, wie schnell sich die Branche in den letzten Jahren bewegen musste mit all den neueren Trends, Regulierungen und so weiter, wo man vorher doch in Jahrzehnten gedacht hatte. Wir begrüssen es, dass die EKZ sich um Diversifizierung bemühen und an Weiterentwicklungen forschen, egal ob es um smarte Anwendungen, Elektromobilität, grosse Batterien, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch und Weiteres mehr geht.

Zur Diversifizierung und wirtschaftlichen Effizienz werden die EKZ aber nicht nur durch das Marktumfeld gezwungen, sondern auch durch uns respektive das EKZ-Gesetz. Unsere miteingereichte Motion zum Thema dümpelt aktuell auf Traktandum 120. Eigentlich sind ja Anreize zur wirtschaftlichen Effizienz in unserem Sinne sind, aber nicht so. Wie wäre es als Entschädigung fürs Monopol mit einem grösseren Beitrag an den Klimaschutz und den Anteil erneuerbarer Energien vor allem bei uns selber im Kanton Zürich? Das ist das Kerngeschäft der EKZ, nicht die Überweisung von Millionen an den Kanton. So wird auch nicht gefördert, dass man die Konzernteile, die Nutzung des EKZ-Brands sowie die Konkurrenzierung privater Anbieter besser aufteilt und abgrenzt. Hier wurden zwar schon Schritte in die richtige Richtung unternommen. Das war letztes Jahr Thema hier im Rat. Wir gehen aber davon

aus, dass wir noch nicht am Ende von Abgrenzungen und EKZ-Aktivitäten gegenüber privaten Anbietern angekommen sind.

In diesem grösseren Zusammenhang gesehen, wirkt es für mich eher albern, dass wir auch dieses Jahr wieder die Differenz zwischen Eigentümerstrategie EKZ des Regierungsrates und der Strategie des Verwaltungsrats für die EKZ bezüglich Auslandinvestitionen bemängeln müssen. Es kann doch nicht sein, dass wir hier mehrmals rufen müssen «räumen Sie bitte auf» – vor allem liebe Herren –, wie wir das bei unseren kleinen Kindern zu Hause tun.

Nach den Prozentzahlen am Anfang möchte ich noch einige weitere Punkte anbringen, diesmal mit Satz- und Sonderzeichen kommentiert. Ein Ausrufezeichen: Die EKZ scheinen in Bezug auf die Zukunft der Axpo sehr positiv gestimmt. Wir haben hier weiterhin unsere Fragezeichen und unterstreichen das mit dem erwähnten Ausrufezeichen. Da die AWU neu auch die Oberaufsicht über die Axpo-Beteiligung des Kantons Zürich wahrnimmt, werden wir uns hier im Rat zu diesem Thema separat äussern können. Es wird interessant sein zu sehen, ob sich unser Bild mit jenem der EKZ-Vertretung deckt.

Ein Fragezeichen, um ein Thema der vorherigen Debatte aufzunehmen, haben wir auch hier bei der Frauenvertretung in den obersten Etagen. Als AWU werden wir in aller Regel von männlichen Geschäftsleitungsmitgliedern, männlichen Referenten und dem VR-Präsidenten begrüsst. Die EKZ haben hier Programme und Initiativen aufgelegt, auch damit der Frauenanteil von unten her wächst. Dass es im technischen Umfeld nochmal schwieriger ist, kommt erschwerend dazu, und nehmen wir zur Kenntnis. Wir bitten aber Verwaltungsrat und Geschäftsleitung diesem Thema auch in den kommenden Jahren Aufmerksamkeit zu schenken. Vielleicht kann ich ja das nächste Mal mit einer positiven Zahl zu diesem Bereich das Votum beginnen.

Einen Punkt machen wir beim Thema Strassenbeleuchtungen: Der AWU-Präsident hat Ihnen Ausführungen zum Thema «Umgang der EKZ mit den Strassenbeleuchtungen der Gemeinden» gemacht. Dies war ein Anliegen einer Gemeinde an uns als GLP-Fraktion, weil ein Fall rund um die Strassenbeleuchtung unglücklich verlief. Wir haben die Vorgehensweise der EKZ dazu verständlich erläutert bekommen. Bezüglich Kommunikation gegenüber den Gemeinden können sich die EKZ sicher auch noch verbessern, vor allem was die Ausweisung von Leistungen betrifft, korrekt war es aber wohl.

Zuallerletzt noch ein Plus: Dieser Aspekt wurde noch nicht erwähnt. Der Rückliefertarif wurde letztes Jahr auf 2020 hin markant erhöht. Er steigt um 31 Prozent für kleinere und 53 Prozent für grössere Anlagen.

Die EKZ rechnen diese Entgelte in die Tarife der festen Endverbraucher ein und möchten eine Mehrvergütung gegenüber einer fixen Basis bis mindestens 2022 auszahlen können.

Die GLP wird Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ genehmigen. Wir danken den Mitarbeitenden, der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die geleistete Arbeit und die Beantwortung all unserer Anfragen in diesem Jahr.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Wie es sich für einen Grünen gehört, werde ich vor allem das Thema «Investition in erneuerbare Energien» ansprechen. Was die EKZ betrifft, muss man hier zwischen dem In- und dem Ausland unterscheiden. Zum Inland: Ich bin enttäuscht, wie langsam der Ausbau vor sich geht. Es müsste dringend mehr gemacht werden. Landauf, landab werden immer noch massenweise Häuser mit gewöhnlichen Ziegeln statt mit Sonnenkollektoren gedeckt. Es werden immer noch Fassaden mit Glas oder Alu statt mit Solarpanels verkleidet. Das Potenzial wäre riesig, nicht nur in den zwei hier genannten Bereichen. Wenn wir diese Chancen verpassen, wirkt das noch jahrelang nach. Es ist höchste Zeit, jetzt endlich ernst zu machen mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien. Alle Akteure sind hier gefordert.

Die Situation stellt sich hinsichtlich des Auslandes etwas anders dar; da sind die EKZ von gewissen Seiten in Kritik geraten, dass sie zu viel machen. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie weit beispielsweise ein Windpark in Portugal zur Versorgungssicherheit in der Schweiz beitrage. Nun ja, nach Corona gibt es schon gewisse Fragezeichen zur internationalen Zusammenarbeit in Krisen. Aber trotzdem gilt: Das Stromnetz ist europaweit verbunden. Dies ist ein technischer Fakt; der hat herzlich wenig zu tun mit Fragen wie beispielsweise einer immer enger werdenden politischen Vereinigung. Und diese Vernetzung ist sinnvoll; sie verbessert die Stabilität des Stromnetzes. Vor allem die Zuverlässigkeit von wetterabhängigen Formen der Stromproduktion wie Solar- oder Windenergie wird durch die Vernetzung erhöht, das Wetter ist nie in ganz Europa gleich. Investitionen in gute Projekte im europäischen Ausland sind deshalb in meinen Augen ein sinnvoller Beitrag zur Verbesserung der Versorgungssicherheit in ganz Europa und damit auch in der Schweiz. Außerdem sollte bedacht werden, dass mit Investitionen in erneuerbare Energien im Ausland Gewinn möglich ist. Die Grünen waren bekanntlich dagegen, dass die EKZ zu einer regelmässigen Gewinnablieferung gezwungen werden, aber der Kantonsrat hat dies so beschlossen. Es wird schwierig für die EKZ, wenn sie

Gewinn abliefern sollen, ihnen aber gleichzeitig verboten wird, in gewinnträchtige Energieprojekte zu investieren.

Zum Schluss danke auch ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ für die geleistete Arbeit. Für die Arbeit im Berichtsjahr, aber auch ganz besonders für die Arbeit in den letzten Monaten unter besonderen Bedingungen. Elektrizität war genauso zuverlässig verfügbar wie immer. Wir neigen vielleicht dazu, dies als selbstverständlich anzusehen, weil wir einfach nichts anders gewohnt sind. Aber es ist nicht selbstverständlich. Da steckt sehr viel seriöse Arbeit dahinter.

Noch eine Anmerkung am Rande: Von mir aus kann die vollständige Öffnung des Strommarktes gerne noch weitere 20 Jahre kurz bevorstehen. Ich glaube nicht, dass sie unsere Stromversorgung damit verbessern würde.

Die Grünen stimmen der Abnahme von Geschäftsbericht und Rechnung zu. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Wie Sie schon gehört haben, haben die EKZ sehr gut gewirtschaftet im vergangenen Geschäftsjahr; genauere Zahlen dazu nenne ich keine mehr. Die erstmalige Abgabe von 30 Millionen Franken an den Kanton ist zwar nun im Gesetz. Längerfristig wäre es aber sinnvoller, diese Abgabe speziell in erneuerbare Energien zu investieren, und zwar möglichst im Inland. Die Sonnenenergie ist das, was wir hier fördern können und weiter von der EKZ vorangetrieben werden soll, sei es auf gesetzgeberischer Stufe, ein Auftrag von der Regierung oder in anderer Form.

Die EVP dankt der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeiterinnen und -mitarbeitern für ihr grosses Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und genehmigt Rechnung und Geschäftsbericht.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich spreche nicht im Namen meiner Fraktion und werde Rechnung und Geschäftsbericht der EKZ 2018/2019 nicht genehmigen. Ich begründe dies wie folgt:

Gemäss den Richtlinien über die Public Corporate Governance, PCG-Richtlinien vom 29 Januar 2014 und Artikel 13 Absatz 2 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007, LS 172/11, legt der Regierungsrat für die bedeutenden Beteiligungen eine Eigentümerstrategie fest. Die Fachdirektion beurteilt dabei die strategischen und finanziellen Risiken und beantragt dem Regierungsrat gestützt darauf die notwendigen strategischen Festlegungen oder Korrekturmassnahmen, PCG-Richtlinien

10/2. Mit Beschluss 914 vom 2. Oktober 2019 hat der Regierungsrat seine jährliche Beurteilung der Umsetzung der Eigentümerstrategie der EKZ kundgetan. Unter dem Titel «41, strategische Ziele», Ziffer 2 der Eigentümerstrategie stellt der Regierungsrat fest, dass er im Rahmen seiner Aufgabe für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung zu sorgen vier strategische Ziele verfolge. Das vierte strategische Ziel lautet: «Ein weiterer Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivitäten der EKZ insbesondere im Ausland wird nicht angestrebt.» Dazu ist dem Bericht des Regierungsrats unter dem Titel «Beurteilung» folgende Feststellung zu entnehmen: «Mit dem strategischen Ziel, keinen weiteren Ausbau des Erzeugungsportfolios und der Handelsaktivität insbesondere im Ausland anzustreben, ist ein mehrheitlich vom Kantonsrat gewählte Verwaltungsrat nicht einverstanden». Weiter der Beschluss-Nr. 1015/2018: «Auch im Geschäftsjahr 2017/2018 haben die EKZ ihre Anteile an erneuerbarer Stromerzeugung im Inland, Kauf von drei Photovoltaik-Anlagen in der Romandie, und im Ausland Erhöhung der Beteiligung von drei deutschen Windparks von 75 auf 100 Prozent, Erwerb eines Windparkprojekts, erhöht. Die EKZ beteiligen sich gemäss eigenen Angaben nur an ökonomisch überzeugenden Anlagen, nach umfassender Prüfung aller Risiken. Aus Sicht des Regierungsrats liegt der Fokus auf der sicheren und günstigen Stromversorgung des Kantons, zu welcher die Investitionen im Ausland nicht direkt beitragen. Diese Finanzinvestitionen dürfen deshalb nur unter der Bedingung erfolgen, dass eine angemessene Rendite erzielt werden kann und keine unverhältnismässigen Risiken eingegangen werden. Zudem dürfen sie kein für erforderliche strategische Investitionen benötigtes Kapital binden» Was heisst das? Das heisst ganz einfach, dass der Verwaltungsrat der EKZ, welcher durch diesen Rat gewählt wurde und wird, über den Eigentümer-Auftrag, dessen Formulierung dieser Rat dem Regierungsrat übertragen hat, dass sich der Verwaltungsrat über den Eigentümer-Auftrag hinwegsetzt, und dies im zweiten Jahr in Folge. Ja, Sie hören richtig, der Verwaltungsrat der EKZ foutiert sich, um das ihm vorgegebenen Spielfeld seines Unternehmens im internationalen Umfeld. Die EKZ kaufen weiter unbesehen Solar- und Windkraft-Anlagen im Ausland. Doch Rentabilität ist selbst mit einem hohen Skaleneffekt gegenwärtig nicht mehr möglich, Herr Betschart. Und das sagen internationale Spezialisten und nicht irgendwelche Analysten eines regionalen Elektrizitätsunternehmens. Der Leistungsauftrag unseres Regionalelektrizitätsunternehmens EKZ lautet vereinfacht wie folgt: Die EKZ sind ein selbständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts, das nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Sie

versorgen den Kanton Zürich ohne Stadt und angrenzenden Gebiete mit Energie. Im Mittelpunkt stehen das Beschaffen und Verteilen von Elektrizität plus Planung, Erstellung und Installation von elektrischen Anlagen. Die EKZ können sich auch an anderen Unternehmen beteiligen. Aber das Reisen geht munter weiter: Am 17.11.19 berichteten die EKZ, sie hätten in Südspanien eine weitere 49 Megawatt-Solaranlage gekauft, welche Ende 2020 den Betrieb aufnehmen solle. Warum verkaufen die Ersteller diese Anlage vor Inbetriebnahme? Weil die Einspeisevergütungen in Spanien sich verändern? Oder weil keine Abnehmer da sind? Oder weil die Anlage viel teurer wird als geplant? Fragen über Fragen, welche nicht beantwortet wurden. Dazu noch eine Klammer: Die Axpo, welche zu 18,4 Prozent der EKZ und zu 18,34 Prozent direkt dem Kanton Zürich gehört, berichtet über ein negatives Halbjahresgruppenergebnis 2019/2020 und einen Verlust von 24 Millionen Franken. Begründet wird dieses lausige Ergebnis mit den Verwerfungen auf den Finanzmärkten im Zuge der Pandemie-Krise im Februar, März. Was die EKZ und notabene auch die Axpo im Ausland betreiben, ist eine Hochrisiko-Strategie, entspricht nicht ihrem Auftrag und ist absolut unnötig, finanziell mehr als fragwürdig, ja fahrlässig. Eine Vollkostenrechnung des Auslandsengagements fehlt vollständig, dies auch unter Einbezug des nach Ablauf der Lebensdauer dieser Anlagen nötigen Rückbaus in ökologische meist sensible Lagen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Es wurde hier ein paar Mal das Thema Frauenquote in der Geschäftsleitung in der ZKB (*Zürcher Kantonalbank*) und bei der EKZ angesprochen. Diese Diskussion stelle ich unter den Titel «Wasser predigen und Wein trinken». Ich erinnere an die letzte Vakanz im Bankrat für die SP. Da gab es drei Kandidaturen. Alle drei waren für die FINMA akzeptabel, zwei Männer, eine Frau; Andrea Kennel (*Altkantonsrätin*) war vorgeschlagen. Die SP nominierte einen Mann, die Frau ging leer aus. Am gleichen Vormittag wurde nochmals debattiert über die Chancengleichheit von Mann und Frau in solchen Betrieben. Das ist mal das eine. Dann haben wir dies heute schon wieder gehört bei der EKZ, und zwar von der GLP. Die GLP hat es in der Hand; sie hat einen Verwaltungsrat. Sie hat Martin Bäumle (*Nationalrat und Stadtrat von Dübendorf*), ein Mann. Sie kann ihm nahelegen zurückzutreten und Platz zu machen für eine Frau. Das wäre ohne Probleme machbar. Sie müssen einfach die normalen Kriterien erfüllen, die ein Verwaltungsrat erfüllen muss. Auch hier: Wasser predigen und Wein trinken. Ich gehe nicht davon aus, dass das wichtig ist, wichtig sind die Qualifikationen, alles andere

kommt an zweiter Stelle. Aber Stefanie Huber, sie ist ja aus Dübendorf, sie kann ja mit Martin Bäumle sprechen. Wenn er zurücktritt, kann durchaus eine qualifizierte Frau gewählt werden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich habe es schon letztes Jahr gefordert: Eine gründliche Prüfung der Auslandengagements der EKZ durch die Finanzkontrolle respektive durch mandatierte Spezialisten und forensische Wirtschaftsprüfer drängt sich auf. Und noch einmal, die Rentabilität von ausländischen Anlagen ist selbst mit einem hohen Skaleneffekt gegenwärtig nicht mehr möglich. Das können Sie in der entsprechenden Fachpresse auch nachlesen.

Ähnliches gilt für die Beteiligung der EKZ an der Axpo und dem Energie-Derivatehandel der Axpo in Europa, den ehemaligen Ostblock-Staaten und in den USA. Enron (*konkursiter US-amerikanischer Energiekonzern*) lässt grüssen. Ich wiederhole es auch noch einmal. Dieser Rat als Eigner-Vertreter ist gefordert, die entsprechenden Geschäftsbeziehe von EKZ und Axpo einer detaillierten Prüfung durch Fach- und forensische Spezialisten zu unterziehen, und das kann die AWU nicht. Aus vorher erwähnten Gründen werde ich der Rechnung und dem Geschäftsbericht der EKZ nicht zustimmen.

Ueli Betschart, Verwaltungsratspräsident der EKZ: Ich mache es wirklich ganz kurz: Das Hauptanliegen ist mir, sehr zu danken für die mehrheitlich wohlwollende Beurteilung der Kommission. Ich danke ganz herzlich dafür.

Ich glaube einen Punkt muss ich erwähnen. Ich wiederhole mich wie im letzten Jahr und dem Jahr zuvor: Unsere Auslandaktivitäten, diese können wir so im Inland nicht tätigen, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen. Im Ausland zu investieren haben wir begonnen, weil damals die Quotenstrategie im Vordergrund stand, das heisst, dass wir einen gewissen Prozentsatz in Zukunft zumischen müssten von erneuerbaren Energien. Das ist immer noch nicht der Fall, aber wir glauben immer noch daran, dass wir die Energie, die wir im Ausland produzieren, mindestens papiermässig in die Schweiz bringen.

Nun aber zum Konflikt, den Hans-Peter Amrein angesprochen hat und den wir schon zweimal erwähnt haben: die Eigentümerstrategie. Die Eigentümer-Strategie, die stammt aus dem Jahr 2014, aber die Auflage, dass wir gewinnorientiert arbeiten müssen, ist aus dem Jahr 2019. Und den Konflikt haben wir mit unseren beiden Regierungsräten im Vorstand geregelt und wir sind uns einig und beachten auch die Vorgabe,

dass wir ein besonderes Augenmerk auf die beiden Sachen legen müssen: auf die Risikofreudigkeit; wir dürfen keine grossen Risiken eingehen bei der Beschaffung von Wind- und Photovoltaik. Das zweite ist die Rendite: Wir müssen dafür besorgt sein, dass die Rendite ein anständiges Mass erreicht. Sonst würden wir es gar nicht machen. Die AWU konnte sich im letzten Jahr vergewissern, dass unsere Aktivitäten im Ausland bis heute und hoffentlich auch in Zukunft guten Gewinn abwerfen.

Detailberatung

I. Der 111. Geschäftsbericht 2018/19 und die darin enthaltene konsolidierte Jahresrechnung der EKZ-Gruppe sowie die Jahresrechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich über den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 werden genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Rechnung und dem Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich für das Geschäftsjahr 2018/19 zuzustimmen.

II.

Wird zur Kenntnis genommen.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der Grünen zur ungleichen Höhe der Rente von Frauen und Männern.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich rede für die Fraktion der Grünen. Rund 40 Prozent der Anwesenden heute hier sind Frauen. Und das ist gut so. Nicht perfekt, aber besser als auch schon. Wenn Sie eine Frau sind und Sie Ihren Bezirk vertreten dürfen, haben Sie schon sehr viel erreicht, überdurchschnittlich viel. Vielen Dank, dass Sie sich zur Verfügung stellen und danke, dass Sie so tapfer sind. Auch schön, dass Sie hier sind, obwohl Sie eigentlich mehr verdienen könnten als qualifizierte Arbeitskraft. Dies, um Ihre Rente noch mehr aufzubessern. Wieso sagen wir das?

Laut Zahlen des Bundesamts für Sozialversicherungen liegen die Renten der Frauen im Durchschnitt um sage und schreibe 37 Prozent tiefer als jene der Männer. Pro Jahr erhält eine Frau somit 20'000 Franken weniger. Der «Sonntagsblick» errechnete und berichtete gestern, dass zum Beispiel im Jahr 2017 die monatliche Monatsrente der 2. Säule bei Männern rund 2300 Franken betrug, bei uns Frauen hingegen lag die Durchschnittsrente bei 1200 Franken. Sie haben richtig gehört: 2300 Franken bei Männern und 1200 Franken bei Frauen.

Da sind wir uns doch alle einig, das darf einfach nicht sein. Darum: Die Gleichstellungssarbeit geht uns nicht aus. Es bleibt viel zu tun. Nehmen wir unsere Verantwortung wahr und setzen wir uns ein, in der Familie, im Beruf, in der Wohngemeinde und in der Gesellschaft und auch hier im Rat. Tun wir das für unsere Töchter und deren Familien. Tun wir das für unsere Zukunft.

Die Fraktion der Grünen dankt Ihnen.

Fraktionserklärung der SVP zur Etymologie des Begriffs «Mohr»

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Die SVP-Fraktion hat ihnen heute Morgen auf jeden Tisch einen Mohrenkopf (*Schokoladengebäck*) verteilt. Nachdem in den letzten Tagen in der Öffentlichkeit erneut eine völlig abstruse Rassismus-Debatte geführt wurde, hat unter anderem die Migros (*Schweizer Detailhändler*) entschieden, den traditionellen Mohrenkopf aus dem Sortiment zu nehmen. Wir haben heute eine Anfrage eingereicht zu den Geschäftsbeziehungen des Kantons zur Migros. Damit hat die Absurdität einen weiteren Höhepunkt erreicht.

Der Begriff «Mohr» bezeichnete ursprünglich Mauren, also Bewohner des damaligen Mauretanien in Nordwestafrika. Ab dem 16. Jahrhundert wurden damit allgemein Menschen mit dunkler Hautfarbe bezeichnet. Ja, der Begriff wurde auch in der Kolonialzeit und zur Abwertung von Menschen aus Afrika verwendet. Seither kommt «Mohr» in unterschiedlichsten Kontexten vor. So gibt es zahlreiche Orte und Restau-

rants die das Wort beinhalten oder den weit verbreiteten Familiennahmen Mohr. Auch in der Literatur wie beispielsweise bei Goethe (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*) findet der Begriff Verwendung. Nicht zuletzt zeigen diverse Wappen einen Mohren, wie dasjenige der Gemeinde Oberweningen, das den Schutzheiligen Mauritius aus Theben ehrt. Und man glaubt es kaum, einmal mehr wird im Zuge der aktuellen Rassismus-Debatte die Änderung des Oberweninger Wappens gefordert.

Sprache entwickelt sich und so wird «Mohr» heute in der Alltagssprache kaum mehr verwendet, doch jedes Kind kennt den Mohrenkopf; das ist auch gut so. Wer beim Mohrenkopf an einen Menschen dunkler Hautfarbe denkt, ist ein Rassist.

Unsere Kultur und damit unsere Begriffe haben eine Geschichte. Wenn nun Namen und Wappen wegen falscher Moral ausgelöscht werden, geht damit unsere Geschichte und Kultur verloren. Es geht um mehr als den Namen einer Süßspeise, denn mit der Umbenennung des Mohrenkopfs wären die Fanatiker längst nicht zufrieden. Könnte man nicht auch den Zigeunerspiess oder das Zigeunerschnitzel als rassistisch betrachten? Was ist mit der Pflegeproduktmarke Schwarzkopf, die früher übrigens tatsächlich rassistische Werbung gemacht hat? Beim Wienerli und dem Berliner wird's dann etwas schwieriger, schliesslich sei Rassismus gegen Weisse gar nicht möglich. Die neuen Propheten der Political Correctness vergessen dabei: Wer sagt, es gebe keinen Rassismus gegen Weisse, leugnet auch den Holocaust.

Nach den Begriffen und den Wappen sind dann die historischen Figuren an der Reihe. So werden in den USA nicht nur Statuen des Kolumbus' (*Christopher Columbus, italienischer Seefahrer und Entdecker Amerikas*), sondern auch von Churchill (*Winston Churchill, britischer Premierminister*) umgeworfen, ausgerechnet Churchill, der mit seinem un nachgiebigen Kampf gegen die Nazis bedeutend mehr gegen Rassismus getan hat als wohlstandsverblödete selbsternannte Antifas (*Antifaschisten*) von heute. Man könnte glauben, es geht nicht mehr absurder, doch tatsächlich werden Stimmen laut – unter anderem von einem Wortführer der Klimajugend, die offensichtlich nach neuer Beschäftigung sucht –, man müsse das Denkmal von Alfred Escher (*Zürcher Politiker und Unternehmer*) am Hauptbahnhof entfernen. Gemäss Logik der Fanatiker müssten fast sämtliche historischen Zeugnisse aus der Öffentlichkeit verschwinden. Denn Menschen sind immer Kinder ihrer Zeit und können somit heutiger Moralvorstellung nicht vollumfänglich genügen. Dennoch sind sie unsere Geschichte und haben unsere Kultur geprägt.

Sie sehen also, es geht um sehr viel mehr als um den Namen eines Süßgebäcks. Es geht darum, dass historisch gewachsene Kultur nicht einfach nach Laune einiger empörter Extremisten ausradiert werden kann. Die SVP verteidigt Traditionen, Werte und Kultur unseres Landes und unseres schönen Kantons Zürich. In diesem Sinne wünsche ich «en Guete».

Fraktionserklärung der SP zur aktuellen Rassismus-Debatte

Andrew Katumba (SP, Zürich): Grosse Berge sind nach grossen Menschen benannt, die unser Land nachhaltig geprägt haben. So auch das Agassizhorn, das nach dem berühmten Zoologen und Gletscherforscher Louis Agassiz benannt wurde. Mitte des 19. Jahrhunderts gelangte der Schweizer mit seinen wissenschaftlichen Beobachtungen der Gletscher zu Weltruhm. Im Jahr 1846 brach der berühmte Schweizer Forscher zu einer Studienreise in die USA auf, wo er zum ersten Mal in seinem Leben einem Schwarzen begegnet ist. Praktisch über Nacht wurde Agassiz daraufhin zum Rassisten und zu einem der führendsten Verfechter der Rassentrennung in den USA. Er konnte sich nicht vorstellen, dass die menschliche Rasse einen einzigen gemeinsamen Ursprung hatte. Er schrieb: «Ich empfand Mitleid beim Anblick dieser verderbten und entarteten Rasse, und ihr Schicksal erweckte mein Mitgefühl bei dem Gedanken, dass sie wirklich Menschen sind. Trotzdem kann ich das Gefühl nicht unterdrücken, dass sie nicht vom selben Blut sind wie wir. Wenn ich ihre schwarzen Gesichter mit ihren dicken Lippen und grinsenden Zähnen sah, die Wolle auf ihrem Kopf, ihre krummen Knie und langen Hände, ihre langgebogenen Fingernägel und besonders die fahle Farbe ihrer Handflächen, musste ich sie immer anblicken, um ihnen zu bedeuten, mir vom Leibe zu bleiben.»

Heute steht ausser Frage, dass sich der Naturwissenschaftler Agassiz in dieser Frage erheblich getäuscht hat. Trotzdem ist auch bei uns Rassismus keineswegs überwunden. Es ist höchste Zeit, dass wir bei strukturbedingten Diskriminierungen genau hinschauen und uns beherzt für mehr Chancengleichheit von Minderheiten einsetzen. Es genügt schon lange nicht mehr zu sagen, dass man selber kein Rassist sei. Nein, es ist höchste Zeit, dass wir uns in der Schweiz nun endlich mit Rassismus auseinandersetzen. Nach wie vor gibt es auch in unseren Polizeicorps Klagen wegen Racial Profiling. Nach wie vor sind Kinder mit Migrationshintergrund in unseren Schulen benachteiligt und nach wie vor leben Tausende von Menschen wissentlich in der «Illegalität» und verdienen sich als Schwarzarbeiter – ich betone nochmals: Schwarzarbeiter – ihren Lebensunterhalt.

Genauso wichtig wie die Teilnahme an den «Black Lives Matter»-Demonstrationen müssen daher auch im Alltag rassistische Verfehlungen benannt und verurteilt werden. Sich aktiv gegen Rassismus einzusetzen heisst auch, sich seiner eigenen Privilegien bewusst zu werden und zu realisieren, dass diese Privilegien auch aufgrund der weissen Hautfarbe zustande kamen. Konkret heisst das, dass wir alle aufgerufen sind, rassistisches Benehmen aktiv anzusprechen und klarzumachen, dass das in unserer Gesellschaft keinen Platz hat. Das gilt bei abwertenden Äusserungen am Familienfest ebenso wie während der Kaffeepause im Büro, am Stammtisch und natürlich auf der Strasse. Ja, das Benennen von rassistischen Äusserungen kann unangenehm sein; es wiegt aber ungleich weniger schwer als die Folgen von rassistischen Äusserungen, Diskriminierungen und Angriffen und insbesondere das Ausbleiben von solidarischen Reaktionen für die betroffenen farbigen Menschen selber.

Persönliche Erklärung von Valentin Landmann, Zürich, zur Verschärfung des Rassismus-Artikels im Strafgesetzbuch

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es hat mir in den letzten Tagen, ich würde sagen, seit etwa zehn Tagen sehr weh getan zu sehen, dass die Anti-Rassismus-Bewegung in Europa mit ihren Demonstrationen etwas Wesentliches verpasst, nämlich die Breite des Hasses auf Menschengruppen festzustellen: Gesprochen wird nur vom Hass gegen Dunkelhäutige. Aber es gibt auch anderen Hass, der uns auch rechtlich beschäftigen muss. Wir haben letzthin die Bestimmungen zur Homosexualität eingeführt (*Strafgesetz-Norm gegen die Diskriminierung Homosexueller*). Es gibt die Frage der Benachteiligung von Frauen, es gibt die Religionen, es gibt Behinderte, es gibt Obdachlose. Hass auf all diese Menschengruppen ist verwerflich und führt mitunter zu schrecklichen Delikten wie, dass Obdachlose angezündet werden und Ähnliches. Es ist eine grosse Gelegenheit verpasst worden. Ich möchte hier nochmals erwähnen, dass ich persönlich der Meinung bin, wir sollten statt einer beliebigen Ausweitung unserer Rassismus-Norm ins Auge fassen, den Artikel 47 des Strafgesetzbuches mit einer Bestimmung ergänzen, dass Hassdelikte, seien sie wegen der Religion, seien sie wegen der Landeszugehörigkeit, seien sie wegen der politischen Zugehörigkeit, seien sie gegen andere Menschgruppen gerichtet, schärfer bestraft werden, also, dass ein Strafverschärfungsgrund eingeführt wird. Damit würde sich auch jede weitere Ausweitung des Rassismus-Artikels erübrigen beziehungsweise wäre nicht mehr notwendig. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Persönliche Erklärung von Urs Hans, Turbenthal, zur Gefährdung der Pressefreiheit

Urs Hans (parteilos, Turbenthal): Die Redefreiheit ist in akuter Gefahr, weil wir keine Pressefreiheit mehr haben. Viele Ratskolleginnen und -kollegen glauben vermutlich immer noch daran, dass sie vollumfänglich informiert seien, wenn sie die ihnen dargebotenen Presseerzeugnisse gelesen haben. In all diesen Erzeugnissen werden dem Leser je nach Couleur wichtige Fakten vorenthalten. Nicht die ganze Wahrheit sagen, ist auch gelogen. In den letzten dreissig Jahren wurde das sogenannte Pressesterben zwar beklagt, aber getan wurde nichts. Unter den Augen von Politik und Wirtschaft wurde massiv in Pressekonzern investiert. Heute haben wir Monopolkonzerne, die die Meinung der Bevölkerung im Interesse von wirtschaftlichen Profiten manipulieren. Ganz besonders krass machen dies zu Zeiten von Corona die Tagesanzeiger-Medien und das öffentlich-rechtliche Schweizer Radio und Fernsehen. In eklatantem Widerspruch ihres Auftrages verkommen sie zu blossen Briefträgern behördlicher Anordnungen. Wie zu Zeiten der Sowjets in der UdSSR die Prawda (*Tageszeitung und Organ der Kommunistischen Partei der Sowjetunion*) verbreiten sie die einzige Wahrheit an ihre schutzbefohlenen Bürger. Kein Diskurs, keine unabhängigen Experten sind zugelassen. Wer abweichende Meinungen vertritt, wird als Verschwörungstheoretiker denunziert. Auch die Grünen sind in diese Falle getreten (*sie haben vergangene Woche den Votanten aus der Partei ausgeschlossen*). Die aktuellen Zahlen des BFS (*Bundesamt für Statistik*) beweisen, dass 2015 und 2017 mehr Menschen an der Grippe gestorben sind als heute bei Corona. Mehr als 97 Prozent sind in den letzten zwölf Monaten an anderen Krankheiten gestorben. An Krebs und weiteren Erkrankungen durch Industriegifte sterben jedes Jahr über 20'000 Menschen in der Schweiz. Der Lockdown war zu keiner Sekunde gerechtfertigt; er verzögert nur eine natürliche Immunisierung. Kinder, die nicht gefährdet waren, einzusperren, bedeutet Missbrauch. Social Distancing an Schulen, Universitäten, Parlamenten sind unnütz, lächerlich und schüren nur Ängste. Contact Tracing bedeutet Georg Orwell (*britischer Autor des dystopischen Romans «1984»*) live. Den dafür Verantwortlichen ist der Prozess zu machen. Ich fordere den Zürcher Regierungsrat auf, alle bundesrätlichen unverhältnismässigen Auflagen zu ignorieren und die ... (*die Redezeit ist abgelaufen*)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 15.00 Uhr statt.

Zürich, den 15. Juni 2020

Die Protokollführerin:
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am
22. Juni 2020.